

Arbeitslose in den Händen

Sozialer Arbeit

Wie gestaltet sich die Praxis der beruflichen und sozialen Integration von
Arbeitslosen in der Sozialhilfe?

Welche Folgen kann Arbeitslosigkeit haben und welcher Handlungsbedarf lässt
sich daraus ableiten?

Welche Möglichkeiten gibt es, soziale Integration in der Sozialhilfe aktiv zu
fördern?



Abstract

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit den Hilfestellungen, die Sozialhilfeempfangenden im Rahmen der Arbeitsintegration zukommen. Es zeigt sich, dass in der beruflichen und sozialen Integration von Arbeitssuchenden gewisse Irritationen bestehen und dass wichtigen Faktoren, wie beispielsweise den individuellen Möglichkeiten der Betroffenen in den Arbeitsmarkt einzusteigen, kaum Beachtung geschenkt wird. Um die Schwierigkeiten in der Vorgehensweise der aktivierenden Sozialpolitik zu verdeutlichen, wie auch den Handlungsbedarf in der Arbeitsintegration von Sozialhilfebeziehenden darzulegen, wird auf die Bedeutung von Arbeit in unserer Gesellschaft und vor allem auf die Folgen von Arbeitslosigkeit eingegangen. Anschliessend soll aufgezeigt werden, welche Vorgehensweisen Alternativen darstellen könnten, um Menschen, welche Schwierigkeiten haben sich in den ersten Arbeitsmarkt zu reintegrieren, zu unterstützen und ihnen gemäss dem Auftrag der Sozialen Arbeit soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt	4
2.1 Begriffsdefinition und Bedeutung von Integration	4
2.2 Integrationsmassnahmen in der Sozialhilfe	5
2.3 Irritationen in der Praxis der beruflichen Integration	9
2.3.1 Aktivierende Massnahmen	9
2.3.2 Verortung des Problems beim Individuum	11
2.3.3 Erfolg der aktivierenden Massnahmen	13
2.4 Schlussfolgerungen	14
3. Problematische Auswirkungen von Arbeitslosigkeit	17
3.1 Der Stellenwert von Arbeit in unserer Gesellschaft	18
3.2 Folgen von Arbeitslosigkeit	19
3.2.1 Arbeitslosigkeit und Selbstwert	20
3.2.2 Arbeitslosigkeit und Gesundheit	21
3.2.3 Soziale Folgen	23
3.3 Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit	24
4. Supported Employment	27
4.1 Zentrale Merkmale von Supported Employment	27
4.2 Gesellschaftliche Teilhabe durch Arbeit	28
4.3 Schlussfolgerungen	31
5. Soziale Integration	34
5.1 Zu Begriff und Wert sozialer Integration	34
5.2 Realisierung sozialer Integration	35
5.3 Schlussfolgerungen	38
6. Möglichkeiten sozialer Integration	40
6.1 Soziales Engagement in der Sozialhilfe	41
6.2 Freiwilligenarbeit / Gemeinnützige Arbeit	42
6.3 Arbeitseinsätze nach dem Ansatz von Supported Employment	44
6.4 Lücken im Gemeinwesen füllen / Ressourcen einsetzen	45
6.5 Care-Arbeit	46
6.6 Schlussfolgerungen	48
7. Fazit	50
8. Quellenangaben	53
8.1 Literaturverzeichnis	53
8.2 Abbildungsverzeichnis	57

1. Einleitung

In der gesetzlichen Sozialhilfe wird der Fokus in erster Linie auf die Arbeitsintegration gelegt und die soziale Integration von hilfsbedürftigen Personen wird oftmals vernachlässigt. Dabei wäre die soziale Integration von unterstützten Personen gemäss SKOS-Richtlinien durchaus ein Aufgabenfeld der Sozialhilfe. Diese halten nämlich fest, dass die Sozialhilfe die «Existenz bedürftiger Personen sichert, wie auch die wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit fördert und soziale und berufliche Integration gewährleistet» (SKOS-Richtlinien 2015: A.1-1). In der Praxis werden jedoch vielerorts nur Massnahmen zur beruflichen Integration finanziert und verfügt, wobei die soziale Integration zweitrangig ist. Eva Nadai (2009: 14) schreibt in diesem Zusammenhang, dass sich die Aktivierung in der Sozialhilfe faktisch auf Bemühungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt reduziert. Seit der Revision der SKOS-Richtlinien 2005 besteht neben diesen Massnahmen ein weiteres Instrument in der Sozialhilfe, welches die Integration der Betroffenen fördern soll. Es handelt sich dabei um finanzielle Leistungen mit Anreizcharakter. Diese sollen nachgewiesene Bemühungen und Leistungen der Betroffenen honorieren, welche der beruflichen und sozialen Integration förderlich sind. Ob und wenn ja, welche Leistungen belohnt werden, in welcher Höhe diese Belohnungen ausfallen und welches Verhalten einen Wegfall der Leistungen zur Folge hat, hängt von der fallführenden Person, der Gemeinde oder dem Wohnkanton ab und ist nicht klar geregelt. Alle diese Instrumente der SKOS-Richtlinien haben das Ziel, arbeitslose Menschen in die Arbeitswelt zu integrieren und sie damit von den subsidiären Leistungen, in diesem Falle Leistungen der Sozialhilfe, abzulösen. Dabei wird nach dem Prinzip von «Fördern und Fordern» gearbeitet und auf aktivierende Massnahmen gesetzt, wobei gleichzeitig Inaktivität unterstellt wird. Denn mit dieser Vorgehensweise wird implizit dementiert, dass Arbeitssuchende intrinsische Antriebe haben, die Krise der Arbeitslosigkeit eigenaktiv zu überwinden (vgl. Schallberger/Wyer 2010: 10). Dieser latente Vorwurf der Inaktivität aller Arbeitssuchenden ist nicht nur ungerechtfertigt, sondern kann sich auch negativ auf die intrinsische Motivation zur beruflichen Integration auswirken. Weiter wird bei diesen Massnahmen alleine mit dem Individuum gearbeitet und die Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die Lage des Arbeitsmarktes und die individuellen Chancen in diesen einzusteigen, werden ausser Acht gelassen. Mit dieser Vorgehensweise wird vorausgesetzt, dass es alleine in der Hand des Individuums liegt, sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren und damit, dass es sich bei Langzeitarbeitslosen um eine selbstverschuldete Arbeitslosigkeit handelt. Gründe, warum jemand auf die Leistungen der öffentlichen Hand angewiesen ist, sind jedoch meist vielschichtig und weder ausschliesslich durch Inaktivität zu begründen, noch einzig beim Individuum zu verorten. Gemäss Schaufelberger (2013: 9) ist es vor allem für langzeitarbeitslose Menschen sehr schwierig, wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen.

Menschen welche als vermittlungsfähig gelten und die Leistungen der Sozialhilfe nicht als Vorschussleistung erhalten, bis die Arbeitslosentaggelder gesprochen werden, sind meist schon eine längere Zeit auf Arbeitssuche. Welche Folgen länger andauernde Arbeitslosigkeit haben kann, soll in dieser Arbeit ebenfalls beleuchtet werden, um die Situation der Betroffenen verständlich zu machen. An die Erwerbstätigkeit ist nicht nur gesellschaftliche Anerkennung und Teilhabe geknüpft, sondern sie hat auch einen sinnstiftenden Charakter und verschafft dem Menschen Identität (vgl. Schaufelberger 2013: 9). Viele Menschen identifizieren sich daher über ihre Arbeit und die damit verbundene Stellung in der Gesellschaft. Gerade deshalb kann fehlende Arbeit das Selbstbewusstsein und die Selbstachtung der Betroffenen belasten. Weiter konnten nach Ant (2004: 316) zahlreiche Studien belegen, dass Arbeitslosigkeit nicht nur eine direkte Auswirkung auf die wirtschaftliche und soziale Situation einer Person hat, sondern sich zusätzlich auf deren physische und psychische Gesundheit auswirkt. Diese Folgen der Arbeitslosigkeit, welche den Wiedereinstieg in die Erwerbsarbeit zusätzlich erschweren, wenn nicht gar verunmöglichen, sollen bei den Ausführungen zu neuen Möglichkeiten im Umgang mit Arbeitslosen mitberücksichtigt werden. Ein Ansatz, welcher in diesem Zusammenhang interessant ist, und langsam auch in der Schweiz aufgenommen wird, ist das Supported Employment. Dieser Ansatz zeichnet sich dadurch aus, dass nicht nur die Arbeitsmarktlage, sondern auch die Interessen, Fähigkeiten und Lebensgeschichte der Stellensuchenden Berücksichtigung finden. Die Zielsetzung von Supported Employment ist ebenfalls die Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Es geht jedoch nicht per se um finanzielle Eigenständigkeit, sondern auch um die Teilhabe am Arbeitsleben, welche in unserer Gesellschaft einen wichtigen Teil der sozialen Integration darstellt. Die Begriffe der gesellschaftlichen Teilhabe und der sozialen Integration werden im Zusammenhang mit Sozialhilfe häufig genannt. Dass Menschen nicht in die soziale Isolation abgleiten, sollte eigentlich durch die Sozialhilfe sichergestellt werden. Der Beitrag, den diese dazu leistet ist jedoch bedenklich gering. Deshalb soll weiter behandelt werden, welche Haltungen und Vorgehensweisen tatsächlich dazu beitragen könnten. Aufgrund der Bedeutung von Arbeit in unserer Gesellschaft, ist Erwerbstätigkeit ein wichtiger Partizipationsbereich. Die eindimensionale Integration in den Arbeitsmarkt unter Sanktionsandrohung, ist jedoch weder für die berufliche, noch für die soziale Integration der Menschen zielführend. Nicht zuletzt deshalb, weil es nicht realistisch ist, dass tatsächlich alle Menschen in diesen integriert werden können. Es muss daher für alternative Quellen der Sinnstiftung und Bewährung Raum geschaffen werden. Die Möglichkeiten zur Integration sollen sich dabei nicht auf künstliche Arbeitsplätze in Sozialfirmen beschränken, sondern es sollte vermehrt Freiwilligenarbeit zur Sinnstiftung und Beschäftigung genutzt, Care-Arbeit in der Familie

anerkannt, Lücken im Gemeinwesen gefunden, Ressourcen und Fähigkeiten der Stellensuchenden berücksichtigt und eine Zusammenarbeit zwischen Sozialwesen und Wirtschaft initiiert werden. Dazu ist ein Umdenken in der Sozialpolitik unerlässlich. Es müsste im zugrundeliegenden Menschen- und Gesellschaftsbild verankert werden, dass alle Menschen im System der beruflichen Integration etwas Wertvolles zur Gesellschaft beitragen können. Dies unabhängig davon, ob eine Integration in den Arbeitsmarkt möglich ist oder nicht. Es stellt sich dann die Frage, ob unser System revolutioniert werden müsste, damit so ein Umdenken möglich wird. Der hier vorliegenden Arbeit liegt das beschriebene Menschen- und Gesellschaftsbild zugrunde.

2. (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt

In der Sozialhilfe wird nicht der Begriff Arbeitsintegration verwendet, sondern es wird von beruflicher und sozialer Integration gesprochen. Mit beruflicher Integration sind Massnahmen gemeint, welche primär zum Ziel haben, dem Menschen zu bezahlter Arbeit im ersten Arbeitsmarkt zu verhelfen. Soziale Integration meint Beschäftigungsprogramme, welche soziale Teilhabe und Stabilisierung gewährleisten sollen (vgl. Schaufelberger 2013:14). Diese Ziele der sozialen Integration dienen gleichzeitig auch der beruflichen Integration, da damit der Erhalt der Arbeitsfähigkeit gefördert wird. Personen, welche auf Leistungen der öffentlichen Hand angewiesen sind, werden in der Regel von einem Sozialarbeiter, einer Sozialarbeiterin betreut. Die Soziale Arbeit soll gemäss Berufskodex ein gesellschaftlicher Beitrag für diese Menschen und Gruppen sein, welche «vorübergehend oder dauernd in der Verwirklichung ihres Lebens illegitim eingeschränkt sind» oder deren Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen und die Teilhabe daran ungenügend sind (AvenirSocial 2010: 6). Damit ist die Zielgruppe von Sozialarbeitenden, welche auf Sozialdiensten tätig sind, erfasst. Soziale Arbeit hat weiter das Ziel und die Verpflichtung Menschen «zu begleiten, zu betreuen oder zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern, zu sichern oder zu stabilisieren» (ebd.). Dabei genießt das Anrecht des Menschen, in Bezug auf sein Wohlbefinden seine eigenen Entscheidungen zu treffen, höchste Achtung, vorausgesetzt dies gefährdet weder ihn selbst, noch die Rechte und legitimen Interessen anderer (vgl. ebd.: 8). Bei den Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration in der Sozialhilfe, ist jedoch nicht der Berufskodex von AvenirSocial wegleitend, sondern in erster Linie der Integrationsauftrag im Sinne der SKOS-Richtlinien und die Instrumente, welche diese den Sozialhilfeorganen zur Verfügung stellen, um Integration zu fördern. Es handelt sich dabei um Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration wie auch um finanzielle Leistungen mit Anreizcharakter. Zu Beginn wird in diesem Kapitel der Begriff der Integration geklärt und warum dieser in unserer Gesellschaft eine so grosse Bedeutung hat. Danach werden die Integrationsmassnahmen welche in der Sozialhilfe zur Anwendung kommen näher beleuchtet. Diese werden zu gewissen Irritationen in der Praxis der Arbeitsintegration überleiten.

2.1 Begriffsdefinition und Bedeutung von Integration

In der Soziologie bedeutet Integration «Die Verbindung einer unterschiedlichen Vielheit von Menschen zu einer gesellschaftlichen (und kulturellen) Einheit» so Knobloch (2002: 248). Es soll also ein Gefühl der Einheit resp. Zugehörigkeit für alle geschaffen werden. Zysset (2011: 18) definiert Integration noch konkreter als «die Eingliederung von Minderheiten in die relevanten Bereiche einer Gesellschaft». Der moderne Wohlfahrtsstaat hat sich dieser

Aufgabe angenommen und versteht sich unter anderem als gesellschaftliche Integrationsinstanz (vgl. Lahusen/Stark 2003: 353). Dies ist einer der Gründe, warum der Begriff der Integration heutzutage in vielen Bereichen auftaucht. Er wird am meisten im Zusammenhang mit Migration verwendet, jedoch auch in der Arbeit mit Behinderten, Süchtigen, Kranken (z.B. Integrationsmassnahmen der Invalidenversicherung) und Arbeitslosen. Dabei wird die Integration in den Arbeitsmarkt, wenn eine solche möglich ist, als wichtiger Teil der Integration in die Gesellschaft angesehen. Der Wohlfahrtsstaat hat zum Ziel, Risiken für den Einzelnen in Form von Sozialversicherungssystemen abzuwenden. Damit zielt er auf die «Inklusion der von sozialen Missständen und gesamtgesellschaftlichen Strukturveränderungen besonders betroffenen Individuen und Bevölkerungsgruppen» (ebd.). Mit diesen Versicherungssystemen will finanzielle Sicherheit im Risikofall (Unfall, Krankheit, Arbeitslosigkeit etc.) gewährt werden, was wiederum die gesellschaftliche Integration der Betroffenen erhalten soll. Zum Begriff der Integration werden nach Strohmeier und Knöpfel (2005: 44) in den Kantonalen Sozialhilfegesetzen allgemein sehr wenige Angaben gemacht. Zudem herrsche in der Sozialhilfe keine Einstimmigkeit darüber, was unter Integration zu verstehen sei. So ist auch in den SKOS-Richtlinien nicht präzise erläutert, was Integration genau bedeutet, obwohl diese Integration als Auftrag der Sozialhilfe nennen (vgl. ebd.: 33). Auf welche Art die Sozialhilfe zur Integration der Leistungsempfänger beitragen will, wird in folgendem Kapitel aufgezeigt.

2.2 Integrationsmassnahmen in der Sozialhilfe

Da die Regelungen kantonal unterschiedlich sind, was darzustellen den Rahmen dieser Arbeit bei weitem sprengen würde, werde ich hier vor allem auf den Integrationsauftrag gemäss SKOS-Richtlinien eingehen, welche bundesweit partielle Anwendung finden. Dies ist auch deshalb sinnvoll, weil sich die kantonal unterschiedlichen Gesetze bei diversen Themen auf diese beziehen. Diese «Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe» werden von der Konferenz der Kantonalen Sozialdirektoren und -direktorinnen (SODK) genehmigt und empfohlen. Die Integration wird gleich ganz zu Beginn zum Thema, wo die Ziele der Sozialhilfe beschrieben werden. Dort wird festgehalten, dass die Sozialhilfe die «Existenz bedürftiger Personen sichert, wie auch die wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit fördert und soziale und berufliche Integration gewährleistet» (SKOS-Richtlinien 2015: A.1-1). Die Sozialhilfe soll also nicht nur als letztes Auffangnetz im Rahmen von finanzieller Existenzsicherung dienen, sondern hat auch in Bezug auf die soziale Integration einen Auftrag. Mit diesen beiden Elementen hat sie eine komplementäre Funktion zum Arbeitsmarkt. Sie entwickelt daher besondere Arbeits- und Integrationsangebote um den wirtschaftlichen und sozialen Ausschluss zu verhindern (vgl. ebd.: A.3-2). Gemäss den

SKOS-Richtlinien (2015: D.3-1) gibt es eine breite Palette an vielfältigen Massnahmen. In der Sozialhilfe lassen sich jedoch grundsätzlich nur folgende Massnahmen zur beruflichen und sozialen Integration unterscheiden:

- Berufliche Orientierungsmassnahmen
- Integrationshilfen in den ersten Arbeitsmarkt
- Einsatz- oder Beschäftigungsprogramme
- Angebote im zweiten Arbeitsmarkt
- Sozialpädagogische und sozialtherapeutische Angebote

Alle diese Massnahmen sollen sowohl der sozialen als auch der beruflichen Integration dienen und können einzeln oder als Kombination von zwei oder mehreren Massnahmen eingesetzt werden (vgl. ebd.). Die Sozialhilfebehörden (Gemeinderat) entwickeln in der Regel keine eigenen Angebote, sondern nutzen oftmals die gleichen Angebote wie die Arbeitslosenversicherungen, also zum Beispiel Sozialfirmen. Die Angebote wie auch die Handhabung sind je nach Kanton sehr unterschiedlich und können auch von Gemeinden zu Städten, wie auch innerhalb von Gemeinden, stark variieren. Meist handelt es sich nicht nur um Angebote, welche bei Bedarf von den Leistungsbeziehenden genutzt werden können. Denn diese Arbeits- und Integrationsangebote sind in den SKOS-Richtlinien erneut im Kapitel A.5 zu finden, welche die Pflichten der Sozialhilfebeziehenden festhält. Um ihren Beitrag zur beruflichen und sozialen Integration zu leisten, können unterstützte Personen «zur Teilnahme an zweckmässigen und zumutbaren Massnahmen zur beruflichen und / oder sozialen Integration verpflichtet werden» (ebd.: A.5-4). Eine Pflicht zur Teilnahme an den Programmen, welche den Betroffenen ja helfen sollen, kann unterschiedlich begründet werden. Entweder wird davon ausgegangen, dass die Betroffenen nur wenig Interesse an beruflicher und sozialer Integration haben, oder es wurde festgestellt, dass diese Form der beruflichen und sozialen Integration nicht den Bedürfnissen und Wünschen der Betroffenen entsprechen, resp. dass diese die Massnahmen nicht als zielführend erachten und aus diesem Grund zur Teilnahme gezwungen werden müssen. Gemässe der Beurteilung der Massnahmen durch die SODK müsste erstere Begründung zutreffen, da sie von der Qualität der Massnahmen überzeugt scheint:

Die Qualität einer Massnahme bemisst sich an ihrer Wirkung, d.h. am Nutzen, welchen sie für die teilnehmende Person einerseits und für die Allgemeinheit andererseits mit sich bringt. Jede Massnahme, jedes Projekt soll beiderseitigen Nutzen erzielen. Dabei stehen die Mehrung der Selbständigkeit und die Hebung des Selbstbewusstseins der Teilnehmenden im Vordergrund. (ebd.: D.3-1)

Von einer Beurteilung bezüglich der Wirkung und des Nutzens werden die Teilnehmenden jedoch ausgeschlossen, denn eine Möglichkeit die Teilnahme zu beenden - beispielsweise,

wenn sie für sich keinen Nutzen erkennen und sich auch in ihrem Selbstwert nicht gestärkt fühlen sollten - besteht für diese meist nicht (vgl. Schallberger/Wyer 2010: 12f.). Vielmehr ist der Ausstieg aus einem Programm Anlass zu einer Kürzung, der bisher erhaltenen finanziellen Unterstützung. Nadai (2009: 14) hält in diesem Zusammenhang fest, dass Aktivierung als individuelle Förderung mittels einer breiten Palette von Integrationsmassnahmen durchaus sinnvoll und hilfreich sein kann. Als flächendeckender Imperativ unter Sanktionsandrohungen bedeute diese Programmatik jedoch «eine Missachtung der Autonomie der Klientel und des praktischen Wissens der Professionellen». Schallberger und Wyer (2010: 37) stellen fest, dass der Frage, wie die Teilnehmenden die Massnahmen empfinden, welchen Nutzen sie darin sehen oder was ihnen zugemutet wird, bisher empirisch kaum nachgegangen wurde. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass politisch wenig Interesse daran besteht, die Massnahmen anhand der Rückmeldungen von Teilnehmenden anzupassen und zu verbessern. Seit der Revision der SKOS-Richtlinien 2005 besteht ein weiteres Instrument in der Sozialhilfe, welches die Integration der Betroffenen fördern soll. Es handelt sich dabei um finanzielle Anreize in Form von Integrationszulagen (IZU) und minimalen Integrationszulagen (MIZ). Weiter wurden die Leistungen bei dieser Revision gekürzt und an den ärmsten 10% der Bevölkerung ausgerichtet (vgl. Nadai 2009: 13). Nach SKOS-Richtlinien wird eine Integrationszulage (IZU) nichterwerbstätigen Personen gewährt, «die das 16. Lebensjahr vollendet haben und sich besonders um ihre soziale und / oder berufliche Integration sowie um diejenige von Menschen in ihrer Umgebung bemühen» (SKOS-Richtlinien 2015: C.2-1). Dabei ist es den einzelnen Sozialhilfeorganen überlassen, zu bestimmen, welche Bedeutung die Leistung bezogen auf den Integrationsprozess hat. Anhand dessen und anhand des Aufwandes der Leistung bestimmen sie, welche Höhe die Integrationszulage haben soll. Es wird lediglich ein Rahmen von 100 CHF bis 300 CHF pro Monat vorgegeben (vgl. ebd.). Dies ist eine Vorgabe, welche die Handhabung in der Praxis komplett offenlässt. So schreibt Pfister (2009: 1), dass das theoretische Vorhandensein der Zulagen in den SKOS-Richtlinien nur wenig über die tatsächliche Anwendung dieser aussagt. Die Kriterien für eine Auszahlung der Zulagen können in den Kantonen sehr unterschiedlich gehandhabt werden. Bei diesen finanziellen Integrationsanreizen soll nach SKOS-Richtlinien auch berücksichtigt werden, dass Menschen auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind, welche nicht in der Lage sind, eine besondere Integrationsleistung zu erbringen. Wenn diese ihre Bereitschaft zur Erbringung von Eigenleistung nachweisen können, soll ihnen eine minimale Integrationszulage (MIZ) von 100 CHF pro Monat ausgerichtet werden (vgl. SKOS-Richtlinien 2015: C.3-1). Während die Integrationszulage (IZU) 2009 in 22 Kantonen Anwendung fand, entscheiden sich nur 16 Kantone eine minimale Integrationszulage (MIZ) zu gewähren (vgl. Pfister 2009: 1). So wird je nach Kanton, den Menschen, welche nicht in

der Lage sind eine besondere Leistung zu erbringen, lediglich die materielle Grundsicherung und allfällige situationsbedingte Leistungen gewährt. Ein weiteres Instrument mit Anreizcharakter ist der Einkommensfreibetrag (EFB). Dieser kann im Falle der Ausübung von bezahlter Erwerbstätigkeit ausgerichtet werden und soll dazu führen, dass Personen in der Sozialhilfe einen finanziellen Vorteil haben, wenn sie erwerbstätig sind. Es sollen max. 400 CHF bis 700 CHF gewährt werden (vgl. SKOS-Richtlinien 2015: E.1-2). Alle diese Anreizleistungen wurden bewusst offen definiert, um den Kantonen den von ihnen gewünschten Gestaltungsfreiraum zu gewährleisten. Einzelne Kantone haben sich dennoch dagegen entschieden und beziehen sich auf frühere Versionen der SKOS-Richtlinien. Sie wenden somit keine Zulagen an, oder nur solche in eigens gewählter Form (vgl. Pfister 2009: 1). So kennt beispielsweise der Kanton Aargau weder Integrationszulagen noch Einkommensfreibeträge. Es können jedoch allgemeine Erwerbsunkosten angerechnet werden. Diese belaufen sich gemäss Handbuch Soziales des Kantons Aargau auf 300 CHF bei einem Vollpensum und werden bei weniger Stellenprozenten entsprechend reduziert. Während der Teilnahme an einem Beschäftigungsprogramm werden bei einem Vollpensum 150 CHF ausbezahlt (vgl. Kanton Aargau 2015: o.S.). Hier wird also nicht der Aufwand oder die Bedeutung der erbrachten Leistung zur Integration im Einzelfall gemessen, sondern ob die Leistungen der Sozialhilfe durch Einnahmen gemindert werden können. Doch auch bei Kantonen die das Zulagensystem übernommen haben, kommt es zu grossen Unterschieden in der Handhabung. Nach Pfister (2009: 9) führt diese offene Definition in den SKOS-Richtlinien zwangsläufig zu einer Ungleichbehandlung von Menschen in der gleichen Lage, denn sie können je nach fallführender Person, Sozialhilfebehörde der Gemeinde und Kanton unterschiedlich ausfallen. Nadai (2009: 13) sieht in diesen Leistungen mit Anreizcharakter zurecht eine verquere Form des Leistungsprinzips. Den Menschen, welchen aus unklar definierten Gründen keine Anreizleistungen ausbezahlt werden, kommt lediglich die «materielle Grundsicherung» und etwaige situationsbedingte Leistungen zu. Klient/innen, welche als renitent eingestuft werden, da sie zum Beispiel ein Beschäftigungsprogramm abbrechen und / oder Termine nicht einhalten etc., kommt noch das «absolute Existenzminimum» zu. Dies kann mit Bezug auf die SKOS-Richtlinien so gehandhabt werden, obwohl diese postulieren, die Existenz bedürftiger Personen zu sichern, wie auch die wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit zu fördern und soziale und berufliche Integration zu gewährleisten (siehe Kapitel 1). Nadai (2009: 14) bezeichnet das Vorgehen der Sozialhilfe als «paradoxes Experiment einer Integration ohne Existenzsicherung». Die Sozialhilfe gäbe damit nicht nur ihre eigentliche Zweckbestimmung der Existenzsicherung auf, das Leistungsprinzip mit Bonussystem führe überdies zu Willkür.

2.3 Irritationen in der Praxis der beruflichen Integration

Wie bereits festgehalten, bestehen gewisse Irritationen in der aktuellen Praxis der Sozialhilfe zur beruflichen und sozialen Integration von Leistungsbeziehenden. Der Grundtenor, so wie er mir in meiner Ausbildung und Praxis in der Sozialhilfe begegnet, ist es nicht, den Menschen in diesen schwierigen Lebenssituationen Solidarität erfahrbar zu machen. Vielmehr soll in Form von Auflagen und Weisungen aufgezeigt werden, was sie zu tun haben, um ihre Situation zu verändern. Weiter ist das System aus Instrumenten und Vorgaben vor allem darauf ausgerichtet, finanzielle Mittel zu entziehen, wenn die entsprechenden Handlungen zur Integration nicht oder ungenügend vorgenommen werden. Die Vorgehensweise im Feld der beruflichen Integration lässt darauf schliessen, dass davon ausgegangen wird, dass die Mehrheit der Sozialhilfebeziehenden nicht nur Aktivierung benötigt – womit gleichzeitig Inaktivität unterstellt wird – sondern ebenfalls, dass die Androhung von Sanktionen notwendig ist, um die Umsetzung der entsprechenden Bemühungen ihrer Integration zu gewährleisten. Diesem Grundgedanken der aktivierenden Sozialpolitik wird in folgendem Kapitel nachgegangen. Des Weiteren beziehen sich die Massnahmen zur beruflichen Integration eindimensional auf den erwerbslosen Menschen. Dabei werden andere Faktoren, wie beispielsweise der Arbeitsmarkt und dessen Nachfrage, vernachlässigt. So kann es im Einzelfall passieren, dass das Individuum zwar gefördert und gefordert wird, der Arbeitsmarkt jedoch gar keine Möglichkeit hat oder keine Bereitschaft zeigt, diesen Menschen zu beschäftigen. Dies ist eine weitere Irritation welcher anschliessend nachgegangen wird. Im letzten Abschnitt wird die wissenschaftliche Untersuchung des Erfolgs der Massnahmen zur beruflichen Integration anhand von einigen Studien dargestellt. Die folgenden Ausführungen zu Irritationen in der Integrationspolitik der Sozialhilfe können lediglich punktuell Ungereimtheiten aufzeigen und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

2.3.1 Aktivierende Massnahmen

Mit der Revision der SKOS-Richtlinien 2005 vollzieht die SKOS definitiv die Kehrtwende zu einer aktivierenden Sozialpolitik, welche in allen westlichen Sozialstaaten zu beobachten ist (vgl. Nadai 2009: 13). Die SKOS begründen diesen Wandel wie folgt: «Die starken wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen sowie das zunehmende Spannungsfeld von Ansprüchen und Anforderungen an das Sozialwesen bei gleichzeitig knappen öffentlichen Mitteln haben einen Wandel im Sozialstaatsverständnis vom Versorgerstaat zum aktivierenden Sozialstaat bewirkt» (SKOS-Richtlinien 2015: A.2-1). Kernstück dieser Wende ist die Forderung, dass sich die Leistungsbezüger/innen aktiv um ihre Integration bemühen, um die vollen Leistungen erhalten zu können (vgl. Nadai 2009: 13). Entsprechend werden in den Beschlüssen, mit welchen die materielle Hilfe verfügt wird, Auflagen und Weisungen

gemacht. Diese erklären, welche Bemühungen unternommen werden müssen, damit die Unterstützungsbedürftigkeit gemindert oder beendet wird. Weiter wird über die Folgen aufgeklärt, welche das Nichterfüllen mit sich bringt. Diese Auflagen und Weisungen, welche der aktiven beruflichen und sozialen Integration dienen sollen und unabhängig vom Verhalten des Hilfesuchenden gemacht werden, sind gleichzeitig Ausdruck der Annahme oder Befürchtung, dass die Leistungsbezüger/-innen von sich aus die Bemühungen nicht unternehmen würden, sprich inaktiv wären. Die Bemühungen müssen entsprechend auch nachgewiesen werden. Schallberger und Wyer (2010: 9) schreiben dazu, dass das Vorgehen der Sozialhilfebehörden als diffamierend erlebt werden kann, wenn sich die leistungsbeziehende Person dem Generalverdacht ausgesetzt fühlt, sozialstaatliche Leistungen missbräuchlich zu beanspruchen oder sich «aufgrund fehlender ökonomischer Anreize – Stichwort «Soziale Hängematte» – zu wenig intensiv um eine neue Arbeit zu bemühen». Die Botschaft welche mit der aktivierenden Sozialpolitik vermittelt wird, steckt voller Misstrauen und Vorwürfen. Mit den Auflagen können Bemühungen nicht mehr aus freien Stücken gemacht werden, sondern werden zur Notwendigkeit um Sanktionen zu entgehen. Damit kann die Motivation des Betroffenen, seine Lebenssituation zu verbessern, geschwächt werden. Bernard (2010: 154) bezieht sich auf eine Studie von Rummel und Feinberg (1988), bei welcher nachgewiesen werden konnte, dass extrinsische (von aussen kommende) Anreize mit klar kontrollierendem Aspekt die intrinsische Motivation verdrängen. Davon, dass die Auflagen der Sozialhilfebehörden, deren Umsetzung kontrolliert und deren Missachtung bestraft wird, von Sozialhilfebeziehenden als kontrollierend empfunden werden, kann ausgegangen werden. Es kann also angenommen werden, dass die aktivierende Sozialpolitik eine demotivierende Wirkung auf die Betroffenen haben kann. Von den Leistungsbeziehenden wird verlangt, dass sie Eigenverantwortung für ihre erschwerte Lebenslage übernehmen und diese beheben. Gleichzeitig können sie nicht eigenverantwortlich handeln und werden kontrolliert. Für Menschen, welche zuvor ein selbstbestimmtes Leben führten oder sogar nicht nur für sich, sondern auch für andere Verantwortung übernommen haben, als Vorgesetzte/r oder Elternteil, kann diese Veränderung sehr einschneidend und belastend sein. Von den Arbeitssuchenden wird erwartet, dass sie jede zumutbare Arbeit annehmen und diese verrichten. Dabei spielt die Qualifikation des Leistungsempfängers keine grosse Rolle, da es in erster Linie darum geht, die Bedürftigkeit mit eigenen Kräften zu vermindern oder zu beheben (vgl. SKOS-Richtlinien 2015: A.5-3) und nicht darum, im angestammten oder einem artverwandten Beruf Fuss zu fassen. So können auch Testarbeitsplätze oder Beschäftigungsprogramme verfügt werden, deren Arbeitsinhalt kaum etwas mit dem angestammten Beruf oder den Interessen des Betroffenen zu tun haben. Dies mit der Absicht, die Tagesstruktur zu erhalten oder die

Arbeitsmotivation zu prüfen. Schallberger und Wyer (2010: 9) schreiben, dass die staatlichen Kontroll- und Hilfeleistungen zum Beispiel dann als missachtend erlebt werden können, wenn die betreffende Person in der ihr verordneten Massnahme die Ressourcen und Potentiale, die in ihrer bisherigen Berufsbiographie angelegt sind oder die gesundheitlichen Beeinträchtigungen, mit denen die Person aktuell zu kämpfen hat, nicht angemessen berücksichtigt und gewürdigt sieht. Zusammenfassend lässt sich Folgendes feststellen: Erwachsenen Menschen wird im Zuge der Aktivierung durch Kontrolle sämtlicher Bemühungen Eigenverantwortung abgesprochen, durch geforderte Aktivität Inaktivität unterstellt und eine asymmetrische Beziehung aufgezwungen. Dies kann Autonomie und Selbstwert schwächen.

2.3.2 Verortung des Problems beim Individuum

Mit den beschriebenen Massnahmen werden Notlagen als grundsätzlich überwindbar angesehen, wenn die leistungsbeziehende Person die ihr zur Verfügung stehenden Mittel richtig einsetzt (vgl. Strohmeier/Knöpfel 2005: 7). Dies ist daran zu erkennen, dass die Massnahmen, die die Leistungsbezüger/innen direkt erfahren, alleine beim Individuum ansetzen. Die Ursachen und strukturellen Faktoren neuer Armut werden ausgeblendet und die Verantwortung für die gesellschaftliche Teilhabe, wie auch für die berufliche Integration, wird zunehmend an die hilfeschende Person abgegeben (vgl. ebd.). Mit dieser Haltung wird das Individuum zusätzlich geschwächt, denn wenn die Notlage nicht aus eigenen Kräften behoben werden kann, ist die logische Schlussfolgerung das Versagen der betroffenen Person. Dies schwächt wiederum den Selbstwert und die Motivation, weiter um berufliche Integration bemüht zu sein. Schallberger und Wyer (2010: 18) finden noch deutlichere Worte für die Vorgehensweise der aktivierenden Sozialpolitik. Sie schreiben, dass das Versagen von Wirtschaft und Politik, allen Erwerbsfähigen Teilhabe zu ermöglichen, als individuelles Versagen umgedeutet wird. Durch den technologischen Fortschritt werden traditionelle Tätigkeiten, welche lediglich eine niedrige Qualifikation voraussetzten, abgebaut. Weiter werden Arbeitsplätze, welche nicht durch Automatisierung wegrationalisiert werden können, ins Ausland ausgelagert, da dort günstiger produziert werden kann. Wenn alle Institutionen (AHV, IV, Sozialhilfe) auf die Eingliederung ihrer Klientel in den ersten Arbeitsmarkt drängen, werden jedoch mehr Arbeitsplätze für Menschen mit tendenziell geringer Qualifizierung oder einer Leistungseinschränkung benötigt. Fachleute sind sich allerdings einig, dass genau diese Arbeitsplätze in Folge des wirtschaftlichen Strukturwandels wegrationalisiert werden, beziehungsweise, dass die Bereitschaft auf Seiten der Arbeitgeber fehlt, Menschen mit beschränkter Beschäftigungsfähigkeit mitzutragen (vgl. Nadai 2009: 15). Weiter ist es vor allem für langzeitarbeitslose Menschen, was für viele Stellensuchende in der Sozialhilfe

zutrifft, sehr schwierig, wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen (vgl. Schaufelberger 2013: 9). Dies dürfte auch auf die Bereitschaft der Arbeitgeber zurückzuführen sein, diesen Menschen eine Chance zu geben. Dies könnte mit der Aktivierungspolitik zu tun haben, in welcher nicht nur wie beschrieben den Stellensuchenden Inaktivität unterstellt, sondern dieses Bild des «faulen Sozialhilfeempfängers» auch nach aussen in die Gesellschaft transportiert wird. Nach Schallberger und Wyer (2010: 21) gehen Fachleute davon aus, dass in der Schweiz bis zu 50% der Anspruchsberechtigten auf die Beantragung von Leistungen der Sozialhilfe verzichten, da der Bezug dieser Gelder allgemein als stigmatisierend empfunden wird. Dies könnte ein weiterer Hinweis dafür sein, dass die Aktivierungspolitik den Stellensuchenden die Integration in den Arbeitsmarkt, durch die Unterstellung von Passivität erschwert. Nach Wyss (2011) ist es kein Zufall, dass der Bevölkerung ein Bild resp. eine Botschaft vermittelt wird. Er geht davon aus, dass der arbeitenden Bevölkerung durch die Sanktionierung und Stigmatisierung der vermeintlich Arbeitsunwilligen demonstriert werden soll, dass diese, soll Ihnen nicht das Gleiche widerfahren, alles daran zu setzen hat erwerbstätig zu bleiben (vgl. Wyss 2011: 97f.). Diese These ist nicht so abwegig, wenn berücksichtigt wird, dass für eine nachhaltige und gelingende Reduktion der Arbeitslosenquote, welche ja eigentlich als Ziel postuliert wird, weitere Massnahmen, welche nicht alleine beim Individuum ansetzen, anzustreben wären. Die Politik könnte zum Beispiel vermehrt bei der Wirtschaft ansetzen und diese in die Lösung des Problems einbeziehen. Das zentrale Charakteristikum einer Beschäftigungspolitik welche sich dominant am Aktivierungsparadigma orientiert, ist jedoch, dass diese nicht um eine Beeinflussung der Arbeitsnachfrage durch die Wirtschaft bemüht ist, um eine Senkung der Arbeitslosenquote zu erreichen (vgl. Schallberger/Wyer 2010: 10). Stattdessen wird ein zweiter Arbeitsmarkt geschaffen, in welchem sich die Stellensuchenden bewähren und ihre Arbeitsmotivation unter Beweis stellen müssen. Nach Schaufelberger (2013: 46) bedingt die Unterstützung von Benachteiligten bei der Integration in den Arbeitsmarkt Kenntnisse der arbeitsmarktlichen Rahmenbedingungen und eine Auseinandersetzung mit diesen. Die genauere Betrachtung des Schweizerischen Arbeitsmarkts mit seiner tiefen Arbeitslosenquote zeigt, dass unter den Arbeitslosen der Anteil an Langzeitarbeitslosen (Personen welche über ein Jahr erwerbslos sind), mit über einem Drittel beträchtlich ist. Zudem muss festgestellt werden, dass die Sockelarbeitslosigkeit, also der konjunkturell und saisonal unabhängige Anteil von Arbeitslosigkeit, sukzessive wächst (vgl. ebd.: 47). Die Anzahl an Stellensuchenden, welche auf die Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind, steigt entsprechend kontinuierlich. Wenn die Vorgehensweise die Betroffenen nicht erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt reintegrieren kann, bedeutet dies, dass der zweite Arbeitsmarkt sich kontinuierlich vergrössern müsste, um alle diese Menschen aufnehmen zu können. In folgendem Abschnitt soll daher beleuchtet

werden, welchen Erfolg die Integrationsprogramme in Bezug auf die Vermittlungsquote haben.

2.3.3 Erfolg der aktivierenden Massnahmen

Den Erfolg der aktivierenden Massnahmen zu erfassen, ist nicht einfach. Gemäss Nadai (2009: 14) liegen nur «verstreute Momentaufnahmen aus Evaluationen sehr unterschiedlicher Qualität vor». Aeppli und Ragni machten im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) eine Studie zum Thema Wiedereingliederungschancen von Sozialhilfebeziehenden. Dabei stellten sie fest, dass die Absolventen von Integrationsmassnahmen anteilmässig weniger oft eine neue Arbeit finden (45%) als die Personen ohne solche Massnahmen (55%). Dies lässt jedoch keinen Schluss über die Wirkung der Massnahmen zu. Wie die Autoren selber hinzufügten, müsste dazu ein Verständnis darüber gewonnen werden können, nach welchen Kriterien Massnahmen zugeteilt werden. Es ist unklar, ob in der Sozialhilfe allgemein eher Personen für Programme zur beruflichen Integration angemeldet werden, welche gute Chancen haben in den Arbeitsmarkt einzusteigen und die daher zusätzlich gefördert werden sollen oder ob eher Personen angemeldet werden, bei denen die Integrationschancen oder der Willen dazu als gering eingeschätzt wird, um mit dem Programm Fähigkeiten und Willen einzustufen (vgl. Aeppli/Ragni 2009: 8). Wäre Zweiteres der Fall, könnte dies erklären warum Personen, welche Programme besucht haben, weniger oft eine neue Stelle fanden. Wurden jedoch eher Personen mit guten Chancen in die Programme geschickt, würde dies bedeuten, dass diese die Chancen zur Wiedereingliederung gar verschlechtern. Nach Schallberger und Wyer (2010: 23) nahmen Gerfin und Lechner (2000) für ihre Untersuchung eine Kontrollgruppe (Personen welche an keinem Programm teilnahmen) mit einem ähnlichen Profil wie die Personen, welche ein Programm zur vorübergehenden Beschäftigung besuchten. Sie kamen in ihrer Studie zum Schluss, dass Programmteilnehmer/innen im Durchschnitt eher geringere Chancen haben, wieder eingestellt zu werden. Nadai (2009: 14) bezieht sich ebenfalls auf eine Studie von Gerfin. Dieser machte 2004 eine Evaluation der SKOS-Richtlinien und kam für die Schweiz zum gleichen Schluss wie eine Reihe von International vergleichenden Studien. Es wurde in der Mehrzahl der Evaluationsstudien zur aktiven Arbeitsmarktpolitik in verschiedenen Ländern kein positiver Effekt von Beschäftigungsprogrammen auf die Wahrscheinlichkeit erwerbstätig zu werden gefunden. Oft wurde sogar ein negativer Effekt erkannt. Schallberger und Wyer (2010: 24) erwähnen einen Befund von Zweimüller und Lalive (2000) welcher besagt, dass Beschäftigungsprogramme die Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit verkürzen und erklären sich dies damit, dass mit der Existenz der Programme ein disziplinierender Effekt verbunden ist. Also, dass die Suchanstrengungen erhöht werden,

um nicht in eine Massnahme gedrängt zu werden. Dies würde jedoch bedeuten, dass nicht die Massnahme an sich zum Erfolg führt, sondern die drohende Teilnahme daran. Baur et al. (2003: 150) kamen in ihrer Studie zum Ergebnis, dass Fördermassnahmen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt für Sozialhilfebeziehende, Ausgesteuerte und Langzeitarbeitslose in Form von Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogrammen oder Coaching nicht übermässig wirksam sind. Ihr Fazit lautet jedoch nicht, dass keine Massnahmen mehr angeboten werden sollten. Vielmehr empfehlen sie, dass die Massnahmen gezielter eingesetzt werden sollten, die Teilnehmenden sorgfältiger ausgewählt und durch Austausch von Erfahrungen und Diskussionen unter den Akteur/innen und breitere Evaluationen, Weiterentwicklungen initiiert werden sollten. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass an den Einzelfall angepasste Angebote durchaus sinnvoll sein können, während Beschäftigungsprogramme im Allgemeinen eher kritisch betrachtet werden müssen.

2.4 Schlussfolgerungen

Mit der Verankerung des Integrationsauftrages in den SKOS-Richtlinien wie auch in einigen Sozialhilfegesetzen, erhielt die Sozialhilfe neben der Existenzsicherung einen expliziten Integrationsauftrag. Sie hat also dafür zu sorgen, dass die Leistungsempfangenden nicht in die Isolation abgleiten und die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe nicht verlieren (vgl. Strohmeier/Knöpfel 2005: 5). Wie die Ausführungen in Kapitel 2.2 dieser Arbeit zeigen, wird dieser in der Praxis jedoch oftmals nicht wahrgenommen. Anstelle dessen wird Druck auf die Leistungsbeziehenden ausgeübt und die Verantwortung, ihre Situation zu verbessern, wird immer mehr an sie abgegeben. Gleichzeitig wird den Sozialhilfebeziehenden Passivität unterstellt, indem die Bemühungen von Beginn an überprüft, Aktivität gefordert und das Nichtbefolgen der Auflagen mit Sanktionen bestraft wird. Sanktionsandrohungen oder auch die geforderte Teilnahme an Massnahmen zur beruflichen Integration können die Aktivität der Betroffenen erhöhen. Die Motivation wird jedoch gleichzeitig in vielen Fällen geschwächt. Dies deshalb, weil die impliziten Vorwürfe und der Druck, welcher ausgeübt wird, lediglich die Motivation stärken sich schnellstmöglich aus dem Zustand zu befreien. Der Selbstwert und die Eigeninitiative werden jedoch geschwächt und das Individuum damit nicht dabei unterstützt, in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Weiter muss berücksichtigt werden, dass Druck und das Fordern von Aktivität nur dann überhaupt erfolgreich sein können, wenn tatsächlich Stellen vorhanden sind und die dadurch erschwerte Lebenssituation nicht gesundheitliche Probleme nach sich zieht. Nadai (2009: 14) schreibt dazu, dass auf der makrosozialen Ebene auch die beste Aktivierungspolitik dem Dilemma nicht enttrinnen kann, dass sie keine Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt schafft. In meiner vierjährigen Erfahrung als Sozialarbeiterin bei einem Regionalen Sozialdienst in einem 60% Pensum habe ich es jedoch

auch selten erlebt, dass Stellensuchende an Beschäftigungsprogrammen teilnehmen möchten und auch nach einer Verlängerung des Programms fragen. So gehe ich davon aus, dass Beschäftigungsprogramme, welche auf der Ebene des individuellen Wohlbefindens angesiedelt sind, sehr wohl einen positiven Effekt, hinsichtlich der Tagesstruktur, dem Selbstwert oder der Gesundheit, auf die betreffenden Personen haben können. Bei den angesprochenen Stellensuchenden handelte es sich jedoch nicht um Personen, bei welchen eine Wiedereingliederung absehbar war und welche das Programm zur Überbrückung oder Aufbesserung des Lebenslaufes nutzen wollten. Vielmehr handelte es sich um drei Personen, welche aufgrund ihrer Qualifikation und ihres Gesundheitszustandes eher geringe Chancen auf einen Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt hatten, bereits länger arbeitslos waren und sich eine Tagesstruktur und eine Aufgabe wünschten, damit ihnen nicht «die Decke auf den Kopf fällt». Menschen welche sich gute Chancen ausrechnen, wieder in den ersten Arbeitsmarkt einzusteigen, bevorzugen diesen in meiner Erfahrung. Ob sich das angeben eines Beschäftigungsprogramms im Lebenslauf positiv auf die Vermittlungschancen auswirkt, scheint fraglich, zumal potentiellen Arbeitgebenden bewusst ist, dass diese Programme meist nicht freiwillig in Anspruch genommen werden. Es lässt sich also festhalten, dass das Verfügen von Einsatz- und Beschäftigungsprogrammen unter Sanktionsandrohung, ohne Berücksichtigung des Arbeitsmarktes und der individuellen Ressourcen und Fähigkeiten, keine zielführende Strategie sein kann, die Arbeitslosenquote zu reduzieren und Menschen nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. «Wenn Aktivierungspolitik keine Arbeitsplätze schafft, nur einen kleinen Teil der Adressaten in den ersten Arbeitsmarkt eingliedern kann, aber dennoch daran festhält, dass arbeitsfähige Sozialleistungsbeziehende arbeiten müssen, dann führt dies zur Schaffung einer negativen Inklusionsmaschine». (Nadai 2009: 15) Mit der negativen Inklusionsmaschine bezieht sich Nadai auf einen Begriff, welchen die deutschen Soziologen Land und Willisch für das System der staatlich verordneten und organisierten Massnahmen für die Überflüssigen des Arbeitsmarktes verwenden. Eine solche Vorgehensweise dient jedoch weder dem Staat noch den Arbeitssuchenden. Es sei denn, es wird von der erwähnten These von Wyss (2011) ausgegangen, welche besagt, dass die Vorgehensweise der Einschüchterung der arbeitenden Bevölkerung dient. Es ist zentrale Aufgabe der Sozialen Arbeit, sich mit den Folgen von sozialen Problemen auseinander zu setzen. Dies bedeutet auf Problemlagen, welche gesellschaftliche Systeme hervorbringen, zu reagieren (vgl. Njari 2006). Arbeitslosigkeit ist eine dieser Problemlagen und der (politisch bedingte) Umgang damit, scheint weder zielführend noch fair den stellensuchenden Sozialhilfebeziehenden gegenüber. Um wirklich Hilfe leisten zu können, müsste der Einzelfall genau untersucht werden. Es müsste eruiert werden, welche Möglichkeiten sich einer Person auf dem ersten

Arbeitsmarkt bieten und was diese benötigt um diese wahrzunehmen oder bei Bedarf auszuweiten. Zumal die Zahl der Langzeiterwerbslosen, also die Sockelarbeitslosigkeit, kontinuierlich steigt, da viele der Arbeitssuchenden nicht dem Profil der gesuchten Arbeitskräfte entsprechen, müsste zudem ein gesunder Umgang mit den Menschen gefunden werden, welche auf dem Arbeitsmarkt keinen Platz finden. Die Wirtschaft könnte bei der Lösung des Problems vermehrt einbezogen werden. Gemäss einer Studie von Aeppli (2006: 41) wird die Bedeutung der Sozialhilfe als Quelle zur Finanzierung des Lebensunterhalts ständig wichtiger und es ist zu befürchten, dass dieser Trend noch weiter anhält. Es wäre daher an der Zeit nach Lösungen zu suchen, soziale Teilhabe auch diesen Menschen zu ermöglichen und ihnen einen Platz in der Gesellschaft zu geben, anstatt ihnen das Gefühl des Versagens zu vermitteln. Dies nicht nur aus sozialen und ethischen Gründen, sondern auch im Sinne der Arbeitsintegration. Ein gesunder und sozial integrierter Mensch hat die deutlich besseren Chancen, jemals wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen oder für sich eine Nische zu entdecken, als jemand der unter den erschwerten Bedingungen krank wird oder gar den Glauben an sich selbst verliert. Um diese Aussage zu erklären, sollen im folgenden Kapitel die Folgen von Arbeitslosigkeit näher beleuchtet werden.

3. Problematische Auswirkungen von Arbeitslosigkeit

Gemäss Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ist Arbeitslosigkeit «mit grossen sozialen und wirtschaftlichen Aufgaben verbunden. Von der Arbeitslosigkeit betroffene Menschen wollen oder müssen sich teilweise beruflich und auch privat grundlegend neu orientieren. Gesellschaft, Politik und Wirtschaft sollen sie dabei bestmöglich unterstützen» (Zürcher 2015: 5). Von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen, müssen sich teilweise nicht nur beruflich, sondern auch privat grundlegend neu orientieren. Es beginnt ein neues Kapitel in ihrem Leben. Eines mit dem viele wohl nie gerechnet haben und das eventuell geschmiedete Zukunftspläne wie Haus, Familie oder Ferien in den Schatten stellt. Die finanziellen Mittel, die zur Verfügung stehen, erfordern in vielen Fällen spätestens nach der Aussteuerung eine Änderung in der bisherigen alltäglichen Lebensgestaltung. Sollte noch Vermögen vorhanden sein, muss dieses für den Lebensunterhalt eingesetzt werden. Ist dies nicht der Fall, gibt es noch die Möglichkeit, dass von der Familie oder vom Partner die notwendige Unterstützung geleistet wird. Wenn auch diese Möglichkeiten ausgeschöpft oder nicht vorhanden sind, ist eine Person auf Leistungen der öffentlichen Hand angewiesen. Gemäss Aeppli (2006: 28) betraf dies bei einer durch ihn durchgeführten Untersuchung von 1044 Ausgesteuerten 29%. Auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen zu sein, bedeutet für viele Menschen eine grosse Veränderung in der Lebensführung und der Bezug dieser Gelder wird oftmals als stigmatisierend empfunden. Unter den Ausgesteuerten welche wieder Arbeit gefunden haben, mussten mehr als ein Drittel ihren Lebensstandard senken. Bei denen, die weiterhin arbeitslos blieben, betraf dies sogar ganze drei Viertel (vgl. ebd.: 41). Zur Einführung ins Thema soll in diesem Kapitel dargelegt werden, was Arbeit in unserer Gesellschaft bedeutet. Denn dies ist wichtig, um eine Vorstellung davon zu bekommen, was es bedeutet, keine Arbeit zu haben und aus dem Erwerbsleben ausgeschlossen zu sein. Anschliessend sollen die Folgen von Arbeitslosigkeit aufgezeigt werden und damit die Probleme, mit welchen Betroffene zu kämpfen haben. Die Ausführungen werden zeigen, dass Arbeitslosigkeit für die Betroffenen nicht viel Freizeit bedeutet und damit neue Möglichkeiten eröffnet, sondern vielmehr Auslöser einer Lebenskrise ist, welche es zu bewältigen gilt. Nach Ant (2004: 316) konnten zahlreiche Studien belegen, dass Arbeitslosigkeit nicht nur eine direkte Auswirkung auf die wirtschaftliche und soziale Situation einer Person hat, sondern sich zusätzlich auf deren physische und psychische Gesundheit auswirkt. Diese Ausführungen sind relevant, um den Handlungsbedarf in der Unterstützung arbeitsloser Menschen aufzuzeigen. Denn nur wenn die Lebenssituation und die Problematiken, welche Arbeitslosigkeit mit sich bringt, verstanden werden, können Lösungsvorschläge aufgezeigt werden, welche die Lebensqualität verbessern und die negativen Auswirkungen reduzieren.

3.1 Der Stellenwert von Arbeit in unserer Gesellschaft

Wer nicht durch Familie, Partner oder Sozialversicherungsleistungen versorgt ist, muss arbeiten, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten; wir arbeiten um zu Leben (vgl. Eberhard 2011: 21).

«Leben allein genügt nicht, sagt der Schmetterling, Sonnenschein, Freiheit und eine kleine Blume muss man auch haben. » Hans Christian Andersen

Bezogen auf die Arbeit, würde dieses Zitat bedeuten, dass es nicht genügt, mit der Erwerbstätigkeit, Versicherungsleistungen oder Sozialhilfe seine Existenz sichern zu können. Auch Sicherheit, gesellschaftliche Anerkennung und soziale Teilhabe sind zentral. Diese Sicherheit und Teilhabe kann mit Sozialversicherungsleistungen jedoch kaum, mit der Sozialhilfe gar nicht und auch mit Erwerbsarbeit nicht mehr selbstverständlich gewährleistet werden. Es gibt einen empirisch feststellbaren Trend, wonach Erwerbsarbeit welche «eine dauerhafte Sicherung des sozialen Status» gewährleistet, an Bedeutung verliert (Kraemer 2007: 127). Dies äussert sich in immer mehr prekären Arbeitsverhältnissen. Dazu kommt die erwähnte wachsende Sockelarbeitslosigkeit. Die Schweiz entspricht nach Schaufelberger (2013: 50) insgesamt einer Leistungsgesellschaft. Die Arbeit ist dabei «Quelle persönlicher Zufriedenheit und der individuelle berufliche Erfolg ist Basis für gesellschaftliche Anerkennung». Es ist wichtig, an dieser Stelle einen Schritt zurück zu treten und die Arbeit auch in ihrem historischen Kontext zu betrachten. Denn im Laufe der Geschichte haben sich die Ansichten über Sinn und Wert der Arbeit verändert. Heute sind wir an einem Punkt, an welchem wir Erwerbsarbeit mit Entgelt, Sinnstiftung, Wohlbefinden, gesellschaftlicher Ankerkennung und Teilhabe verbinden. Dies sind jedoch keine historisch unveränderlichen und universell gültigen Tatsachen (vgl. Schallberger/Wyer 2010: 8). Wenn nun Erwerbsarbeit diesen Zweck für immer mehr Menschen nicht mehr erfüllen kann und auch diesen Anspruch nicht länger hat, wird sich das Bild und die Bedeutung von Arbeit früher oder später verändern müssen. Im Moment befinden wir uns in einem Paradigma, das der Realität nicht mehr entspricht. Dies hat fatale Folgen für die wachsende Zahl der Menschen, die die Spannung zwischen gesellschaftlichem Idealbild und eigener Lebensrealität für sich aushalten müssen. Ein Beispiel dafür, dass eine Diskussion um dieses Paradigma langsam in Gang kommt, ist die Volksabstimmung über das bedingungslose Grundeinkommen vom. Ein bedingungsloses Grundeinkommen von 2'500 CHF haben 77% der Schweizer Stimmbevölkerung am 5. Juni 2016 abgelehnt. Es ist für uns (noch) nicht denkbar «dass Gesellschaften aufgrund der Schrumpfung des Arbeitsvolumens durch technologischen Fortschritt künftig vor der Herausforderung stehen könnten, Erwerbsarbeit und Einkommen – etwa in Form eines bedingungslosen Grundeinkommens – systematisch voneinander zu entkoppeln» (ebd.). Für das staatliche Handeln, welches von der erwähnten aktivierenden Sozialpolitik geprägt ist, ist

das Ziel, Menschen in die Vollbeschäftigung zu bringen, weiterhin sakrosankt (vgl. ebd.). Nach Zysset (2011: 18) ist Integration «die Eingliederung von Minderheiten in die relevanten Bereiche einer Gesellschaft». Aus den vorhergehenden Ausführungen wird klar, warum die Integration in den Arbeitsmarkt als einer der relevantesten Bereiche angeschaut und entsprechend auch am meisten gefördert wird. Arbeitslosigkeit bedeutet den Ausschluss aus einem der relevantesten Bereiche der Gesellschaft. Welche Folgen dies haben kann, soll in den nachfolgenden Kapiteln vertieft werden.

3.2 Folgen von Arbeitslosigkeit

Dass die erwähnten strukturellen Veränderungen die Sozialhilfe an ihre Grenzen stossen lässt und Arbeitslosigkeit verschiedene Probleme für den Menschen mit sich bringt, haben auch die Ersteller/innen der SKOS-Richtlinien feststellen müssen:

Der Alltag unserer Gesellschaft ist dadurch geprägt, dass Menschen eine Leistung in Form von bezahlter oder unbezahlter Arbeit für andere erbringen. Arbeit und Leistungsanerkennung sind zentrale Punkte der sozialen Integration in unserer Gesellschaft. Entfallen diese, dann ergeben sich daraus oft eine Fülle von wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und persönlichen Problemen. Die klassische Sozialhilfearbeit (mit individuell geleisteter wirtschaftlicher und persönlicher Hilfe) stösst überall dort an Grenzen, wo strukturelle Problemlagen, wie z.B. dauernde Erwerbslosigkeit oder fehlende bzw. falsche berufliche Qualifikation, hauptsächliche Ursache von Sozialhilfebedürftigkeit sind. (SKOS-Richtlinien 2015: D.1)

Auf die erwähnten sozialen und gesundheitlichen Probleme soll in den nachkommenden Kapiteln eingegangen werden. Dass diese unterteilt behandelt werden, soll nicht bedeuten, dass sie unabhängig voneinander entstehen, ganz im Gegenteil. Das Biopsychosoziale Modell zeigt auf, dass die drei Dimensionen (die biologisch-organische, die psychische und die soziale) in einer «in sich kontinuierlich ändernden Wechselbeziehung stehen» (Jungnitsch 2009: 33f.). Sie interagieren also andauernd miteinander und wirken sich aufeinander aus. Zum Beispiel löst Arbeitslosigkeit und eine damit verbundene Änderung des sozioökonomischen Status bei den meisten Menschen Angst aus, was zu einer depressiven Verstimmung oder gar Depressionen führen kann. Diese wiederum kann bewirken, dass sich eine Person vorübergehend aus ihrem sozialen Umfeld zurückzieht. Dieses soziale Umfeld kann nun nicht mehr als Ressource genutzt werden, was den Genesungsprozess deutlich verlangsamen und erschweren kann. Hier hat die soziale Dimension Auswirkungen auf die psychische Dimension, welche wiederum eine Rückwirkung auf die soziale Dimension hat und diese beeinflusst wiederum die psychische Dimension. So betrachtet, ist es Aufgabe der Sozialen Arbeit, alle drei Dimensionen bestmöglich zu schützen. Dies geschieht im Wissen darum, dass damit auch die beiden anderen Dimensionen Schutz erfahren.

3.2.1 Arbeitslosigkeit und Selbstwert

Der Stellenwert von dauerhaften Arbeitsplätzen, welche die Sicherung des sozialen Status gewährleisten, verliert an Bedeutung, während Arbeitsverhältnisse in prekären Bereichen, welche keine Sicherheit bieten und deren Entgelt auch die Existenzsicherung nicht gewährleisten kann, zunehmen (vgl. Schaufelberger 2013: 9). Erwerbsarbeit bedeutet Zugehörigkeit. An diese ist in der heutigen Zeit nicht nur gesellschaftliche Anerkennung und Teilhabe geknüpft, sondern sie hat auch einen sinnstiftenden Charakter und verschafft dem Menschen Identität (vgl. ebd.). Viele Menschen identifizieren sich daher über ihre Arbeit und die damit verbundene Stellung in der Gesellschaft. Gerade deshalb greifen prekäre Arbeitssituationen und fehlende Arbeit den Selbstwert der Betroffenen an. So hält Schütz (2000: 28) fest, dass Arbeitslosigkeit von zahlreichen Autor/innen als wichtiger Faktor für einen belasteten Selbstwert genannt werden. Dabei sind Selbstwert und Selbstvertrauen nach Potreck-Rose und Jacob (2003: o.S.) sozial hoch erwünschte Eigenschaften. Schütz (2000: 4) beschreibt das Selbstwertgefühl nach Greenwald, Bellezza und Banaji (1998) als einen zentralen Aspekt des Selbst, welches als psychologischer Aspekt der eigenen Person verstanden werden kann. Dieses Selbst hat bedeutende Funktionen und beeinflusst unser Empfinden und damit auch unser Handeln. Als Informationsquellen für die Selbstbewertung können Selbstwahrnehmung, soziale Rückmeldung und soziale Vergleiche dienen (vgl. ebd.: 58f.). Daher auch die negative Wirkung der aktivierenden Sozialpolitik auf den Selbstwert der Betroffenen. In der Marienthalstudie von Maria Jahoda, Hans Ziesel, und Paul Lazarsfeld wurden die Phasen der Arbeitslosigkeit thematisiert und ein sinkendes Selbstwertgefühl explizit erwähnt. Nach dieser Studie durchläuft der Arbeitslose während seiner Arbeitssuche vier Phasen:

Zunächst bewirkt der Schock des Arbeitsplatzverlustes ein seelisches Tief. Nach dessen Überwindung wird der Betroffene von einer Phase des Optimismus erfasst, in der alle Aktivitäten auf die Wiedergewinnung eines Arbeitsplatzes gerichtet sind. Bleiben diese Bemühungen erfolglos, folgt ein durch Geldsorgen, Langeweile und sinkendes Selbstwertgefühl und mit der Dauer der Arbeitslosigkeit subjektiv und objektiv ständig sinkende Aussicht auf Arbeit begründetes weiteres psychisches Tief, die Phase des Pessimismus. In dieser Phase ist die Selbstmordgefährdung besonders gross. Da ein psychisches Überleben mit einer solchen Befindlichkeit kaum möglich erscheint, geht diese Phase in ein Stadium des Gleichmuts, in Fatalismus über. Diese Phase ist zum Überleben notwendig. (Wolksi-Prenger/Rothard 1996: 96)

Hier wird deutlich, welche Lebenskrise Arbeitslosigkeit mit sich bringen kann und auch wie schmerzlich es für den Menschen ist, trotz Bemühungen vom Arbeitsmarkt nicht mehr aufgenommen zu werden. Die Tatsache, dass der Arbeitsmarkt keinen Bedarf an der Leistung hat, welche der Arbeitnehmende erbringen könnte, verbindet dieser mit seinem

persönlichen Wert als Mensch, was den Selbstwert massiv angreift. Kieselbach (1994) stellte in seiner Arbeit fest, dass ungefähr ein Fünftel der befragten Arbeitslosen an ihren Fähigkeiten zweifeln oder sich überflüssig fühlen (vgl. Ant 2004: 316). Die vierte Phase, welche Arbeitssuchende gemäss erwähnter Studie durchlaufen, macht klar, dass Passivität nicht als Faulheit ausgelegt werden darf. Vielmehr stellt sie eine Strategie dar mit der Lebenssituation klarzukommen. Natürlich stellen diese vier Phasen nicht den seelischen / gesundheitlichen Verlauf eines jeden arbeitslos gewordenen Menschen dar. Die seelische Verarbeitung von Arbeitslosigkeit ist sehr stark von individuellen Einflüssen abhängig, jedoch fester Bestandteil.

3.2.2 Arbeitslosigkeit und Gesundheit

Personen, welche keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, weisen eine überdurchschnittlich hohe Armutsquote auf (vgl. Bachmann/Burla/Kohler 2015: 39). Das Bundesamt für Statistik (2013: 3f.) hat sich in einer Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen der Schweizer Bevölkerung mit dem Thema Gesundheit und Armut auseinandergesetzt. In der Datenerhebung wurde festgestellt, dass Personen welche von Armut oder materieller Entbehrung betroffen sind, häufiger als andere angeben, keinen guten Gesundheitszustand zu haben. Weiter wird in diesem Bericht angegeben, dass die Weltgesundheitsorganisation (WHO) von einem sozialen Gradienten spricht, um den Zusammenhang zwischen dem sozialen Status (welcher durch Arbeitslosigkeit ebenfalls beeinträchtigt ist) und dem Gesundheitszustand zu beschreiben. Dementsprechend gilt tendenziell, dass umso niedriger der soziale Status ist, desto beeinträchtigt ist auch die Gesundheit (vgl. ebd.). Auch im Nationalen Gesundheitsbericht 2015, welcher vom Schweizerischen Gesundheitsobservatorium herausgegeben wurde und der den Fokus auf chronische Erkrankungen legte, wurde festgestellt, dass sozioökonomische Unterschiede einen grossen Teil der gesundheitlichen Ungleichheit in der Bevölkerung erklären können (vgl. Bachmann et al. 2015: 39). Die gesundheitliche Mehrbelastung resultiert jedoch nicht nur aus der finanziell schwierigen Lage, welcher Arbeitslose oftmals ausgesetzt sind. Es gibt auch vielfältige Zusammenhänge zwischen anderen Faktoren, welche mit Armut und Gesundheit korreliert sind. Wie bereits in den vorhergehenden Kapiteln aufgezeigt, hat Armut ausserdem weitere negative Folgen und bedeutet eine massive psychische Belastung. Psychische Belastungen können sich auch auf das körperliche Wohlbefinden auswirken. Diese Erkrankungen werden als psychosomatisch bezeichnet. Darauf bezieht sich auch Ant (2004: 316) welcher sich mit den psychischen Folgen der Arbeitslosigkeit befasste und gleichzeitig auch die somatischen, also körperlichen Auswirkungen dieser psychischen Belastung berücksichtigte. Er schreibt, dass die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit medizinisch betrachtet vielfältig sind und eine

ganze Bandbreite von Erkrankungen hervorrufen können. Beispielsweise nennt er folgende Auswirkungen:

Veränderung des Blutdrucks und des Körpergewichts, Störungen des vegetativen Nervensystems, Schwächung des Immunsystems, Anstieg von Nervosität, Ängstlichkeit, Gereiztheit und depressive Verstimmungen, Konzentrations- und Schlafstörungen, Erhöhung des Zigaretten-, Alkohol- und Tabakkonsums, Zunahme psychosomatischer Erkrankungen (Magen-Darm-Erkrankungen, asthmatische Beschwerden, Rücken- und Kopfschmerzen, Gelenkrheumatismus), Zunahme von Suiziden und Suizidgefährdungen. (ebd. 2004: 316)

Auch Aepli (2006: 37f.) untersuchte in seiner Studie zur Situation der Ausgesteuerten in der Schweiz die Auswirkungen auf den Gesundheitszustand der Arbeitslosen. Er stellte fest, dass sich der Gesundheitszustand von Ausgesteuerten je nach Erwerbsstatus stark unterscheidet. Während unter den ausgesteuerten Personen, welche wieder eine Arbeit fanden, nur 5% angaben, ihr Gesundheitszustand sei schlecht bis sehr schlecht, waren es unter den weiterhin erwerbslosen drei Mal mehr, nämlich 16%. Für dieses Resultat nennt er zwei mögliche Erklärungen. Zum einen könnte zutreffend sein, dass die lange Arbeitslosigkeit den weiterhin arbeitslosen Personen geschadet hat. Es könnte aber auch sein, dass sie schon gesundheitlich angeschlagen waren, als sie noch einer Arbeit nachgingen, und aufgrund ihres schlechten Gesundheitszustandes schwerer wieder eine neue Stelle fanden. Hier abzuschätzen, was in welchem Fall zutreffend ist, bleibt schwierig (vgl. ebd.: 37).

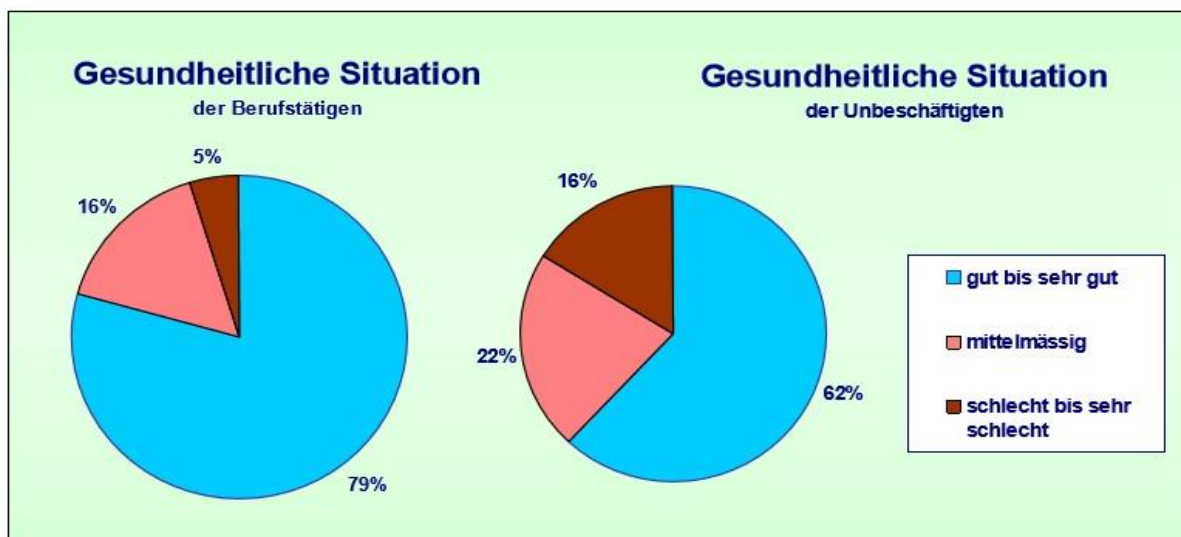


Abb. 1: Gesundheitliche Situation von Beschäftigten und Unbeschäftigten (in: Aepli 2006: 38)

Diese beiden Erklärungsansätze erinnern an die mikrosoziologischen Erklärungsansätze zur Beziehung zwischen Armut und Gesundheit welche in Pförtner (2013: 32f.) beschrieben werden. Nach der Verursachungshypothese beeinflussen die Lebensumstände, welche mit Armut einhergehen, die Anfälligkeit für Krankheit und Lebenserwartung. Das heisst so viel

wie Armut macht krank. Gemäss der Selektions- oder Drifthythese sind die gesundheitlichen Einschränkungen für den Verbleib oder auch den Eintritt in die Armut verantwortlich. Es wird also davon ausgegangen, dass Krankheit arm macht. Beide Ansätze können gut begründet werden und so kann davon ausgegangen werden, dass auch beide Erklärungsansätze welche Aepli (2006) in seiner Studie anführt, zutreffend sind.

3.2.3 Soziale Folgen

Die Schweiz entspricht insgesamt einer Leistungsgesellschaft und die Arbeit ist dabei «Quelle persönlicher Zufriedenheit und der individuelle berufliche Erfolg ist Basis für gesellschaftliche Anerkennung» (Schaufelberger 2013: 50). Eine sichere, dauerhafte und gut entlohnte Erwerbsarbeit wird damit zu mehr als nur einem erstrebenswerten Gut. Sie verschafft dem Menschen soziale Kontakte wie auch finanzielle Eigenständigkeit und darüber hinaus Sicherheit und Zukunftsperspektiven (beispielsweise die Möglichkeit Ferien zu planen und für ein Eigenheim zu sparen). Weiter ermöglicht sie soziale Anerkennung und Teilhabe (zum Beispiel die Möglichkeit Vereinsbeiträge zu bezahlen, an kulturellen Events teilzunehmen, oder Essenseinladungen auszusprechen) und schafft damit gesellschaftliche Integration. Wenn die Arbeit einen derart hohen Stellenwert hat, dass der berufliche Erfolg Basis für gesellschaftliche Anerkennung ist, liegt es auf der Hand, welche grossen Einschnitt Erwerbslosigkeit für das Leben der Betroffenen bedeutet. Nach Schaufelberger (2013: 50) sind es entsprechend nicht nur wirtschaftliche Probleme, mit welchen diese zu kämpfen haben, sondern auch die Gefährdung von Identität, sozialer Zugehörigkeit und Status. Gesellschaftliche Anerkennung und Zugehörigkeit, respektive der mögliche Verlust dessen, ist mitunter eine der grossen Belastungen der Arbeitslosigkeit. Dieser Verlust, oder die Angst davor wird noch grösser, wenn Leistungen der Sozialhilfe beantragt werden müssen. Deshalb verzichten viele der Anspruchsberechtigten auf die Beantragung (vgl. Schallberger und Wyer 2010: 21). Menschen welche längere Zeit arbeitslos sind, haben die Tendenz zu sozialem Rückzug. Hier kann die These aufgestellt werden, dass einer der Gründe dafür der soziale Vergleich (wie in Kapitel 3.2.1 beschrieben) als Informationsquelle für die Selbstbewertung ist (vgl. Schütz 2000: 59). Wer in diesem Vergleich mit dem Umfeld nicht gut abschneiden kann oder nicht mehr das Gefühl hat, auf Augenhöhe zu sein, wird dies als unangenehm wahrnehmen und sein Umfeld meiden. Aepli (2006: 38), welcher sich auf die Zahlen des Bundesamtes für Statistik (BFS) von 2002 stützte, stellte fest, dass der Anteil an Ausgesteuerten (mit und ohne Arbeit), welche sich ziemlich häufig oder sehr häufig einsam fühlen, deutlich höher ist, als unter den Erwerbstätigen (2%). Unter den Ausgesteuerten fühlen sich anteilmässig 12 bis 19 Mal mehr Personen ziemlich bis sehr häufig einsam. Dies hat sicher auch damit zu tun, dass bei der Arbeit viele Kontakte entstehen, auf welche

Arbeitslose verzichten müssen. Gleichzeitig ist es jedoch auch so, dass sich viele Arbeitslose von sich aus eher zurückziehen (vgl. ebd.). Dieser Rückzug, welcher durch mit dem Stellenwert von Arbeit in unserer Gesellschaft und mit dem Umgang mit Arbeitslosen zusammenhängt, kann zu Isolation führen. Dies erschwert die Integration in alle Bereiche der Gesellschaft, insbesondere in die Arbeit und bedeutet wiederum eine psychische Belastung und eine Einschränkung einer wichtigen Ressource, welche zu guter Gesundheit und Wohlbefinden beiträgt. Strohmeier und Knöpfel (2005: 24) schreiben dazu, dass sich bereits ein eingeschränktes soziales Beziehungsnetzwerk in einer reduzierten Lebenszufriedenheit und einem geringeren allgemeinen Wohlbefinden der Betroffenen niederschlägt. Dies verringert aus offensichtlichen Gründen die Chancen, wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Erschwerend kommt dazu, dass Eigeninitiative und ein funktionierendes Beziehungsnetz bei der Arbeitssuche sehr hilfreich sind (vgl. Aeppli 2006: 43). In einer Studie wurde erfragt, mit wem Arbeitslose ihre Stellensuche besprechen und inwiefern dies geholfen hat. Von den Arbeitssuchenden welche die Regionale Arbeitsvermittlung (RAV) als Gesprächspartner angegeben hatten, waren 16% der Ansicht, dies habe viel geholfen. Von den Personen welche die Stellensuche im Freundes- und Kollegenkreis besprachen, gab dagegen 36% an, dass dies viel geholfen habe (vgl. ebd.: 33). Dies deckt sich mit meinen Erfahrungen in der Praxis. Viele Personen, welche bedingt durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von der Sozialhilfe abgelöst werden konnten, hatten die Möglichkeit diese Stelle anzutreten, da sie dort einen Mitarbeiter oder Arbeitgeber kannten, oder da sie empfohlen worden waren. Menschen so zu unterstützen, dass sie nicht in eine soziale Isolation gleiten, ist daher in der beruflichen Integration ein wichtiges Ziel.

3.3 Schlussfolgerungen für die Soziale Arbeit

Mit diesen Ausführungen sollte gezeigt werden, dass Arbeitslosigkeit mehr bedeutet als lediglich eine Reduktion der finanziellen Mittel. Die Ausführungen zu den Phasen der Arbeitslosigkeit sollten deutlich machen, in welcher Situation sich eine Person befindet, wenn sie ausgesteuert wird, danach keine Arbeit mehr findet und schlussendlich auf Leistungen der öffentlichen Hand angewiesen ist. Die Krise in welcher sich Stellensuchende häufig befinden, wurde aufgezeigt. Die Passivität, welche die vierte Phase prägt, wurde hierbei nicht mit Faulheit in Verbindung gebracht, sondern als Phase, welche zum Überlegen notwendig ist. Die Marienthalstudie ist nicht die einzige, welche auf Suizide und Suizidgefährdungen als Folge von Arbeitslosigkeit hinweist. Nach Wolksi-Prenger und Rothard (1996: 95) stellen auch Klink (1989), Kieselbach (1992) und wie erwähnt Ant (2004: 316) diesen Effekt fest. Dadurch kann verdeutlicht werden, wie unangebracht die latenten Vorwürfe und drohenden Sanktionen der aktivierenden Sozialpolitik sind, und welche zusätzliche Schwächung diese

für das Individuum bedeuten müssen. Es scheint, dass die schwierige Lebenssituation der Betroffenen im staatlichen Hilfeprozess weitgehend ignoriert wird. Imoberhof (2009: 13) schreibt in einem Artikel von Sozial Aktuell, dass die Bündelung der Mittel in gradlinige, auf berufliche Integration ausgerichtete Aktivierungsprogramme begünstigen, «dass komplexe Problemlagen kaum erfasst und psychische, soziale und gesundheitliche Hindernisse nahezu systematisch verkannt und übersehen werden». Dies ist bedauerndswert, zumal viele Professionelle der Sozialen Arbeit in diesen Bereichen tätig sind, welche über das notwendige Wissen verfügen würden, um die Situation der Betroffenen richtig erfassen zu können. Diesen sind jedoch meist die Hände gebunden, einen an die Betroffenen angepassten Hilfeplan zu erstellen, welcher Autonomie und Selbstwert stärkt und damit zum Wohlergehen der Betroffenen beitragen könnte. Denn die Rahmenbedingungen sind klar gegeben und die zeitlichen Ressourcen lassen keine vertiefte Zusammenarbeit mit den einzelnen Klienten zu. Weiter befinden sich die Sozialarbeitenden in dem für die Soziale Arbeit bekannten Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle, was bedeuten kann, dass ein wirklich offenes Gespräch gar nicht erst zustande kommt. Bei der Betrachtung der Auswirkungen der Arbeitslosigkeit, kann auch aus dieser Perspektive der gleiche Schluss gezogen werden, zu welchem bereits die Ausführungen des vorhergehenden Kapitels führten. Die aktuellen Bemühungen des Staates, Menschen, gerade Langzeitarbeitslose, in die Erwerbsarbeit zurückzuführen, können nicht zielführend sein. Sie bedeuten in der Regel eine zusätzliche Schwächung des Individuums. Arbeitslosigkeit kann zu Krankheit führen und dies wiederum verschlechtert die Chancen vom Arbeitsmarkt aufgenommen zu werden. Soll die Arbeitsfähigkeit der Menschen erhalten bleiben, müssen andere Wege erschlossen werden. Unter Berücksichtigung des bio-psycho-sozialen Modells lässt sich festhalten, dass es sehr wichtig ist, die soziale Dimension so unversehrt wie möglich zu lassen, damit die psychische und biologische Dimension nicht gestört werden. Denn der zusätzliche Druck, die Kontrolle und Androhung wie auch Umsetzung von Sanktionen, können das Gegenteil bewirken. Druck und Kontrolle können den Selbstwert und die psychische Verfassung der Betroffenen zusätzlich angreifen, während die Reduktion von Leistungen Armut oder gar Existenzängste verursachen. Diese psychischen Belastungen können sich auch auf die physische Gesundheit auswirken. Das Bild welches der Gesellschaft von Arbeitslosen vermittelt wird, führt weiter dazu, dass Betroffene einen sozialen Rückzug ansteuern. Auch dies hat negative Folgen für das Wohlbefinden und die Gesundheit der Betroffenen und bedeutet zudem einen Wegfall einer wichtigen Ressource bei der Stellensuche. Es ist daher ein Unterstützungsprozess anzusteuern, welcher die drei Dimensionen stärkt, damit sich diese nicht gegenseitig negativ beeinflussen. Ein Ansatz zur beruflichen Integration, welcher

diesem Ziel viel eher gerecht wird, ist Supported Employment. Dieser soll im folgenden Kapitel vorgestellt werden.

4. Supported Employment

Supported Employment ist ein Ansatz aus den USA zur Integration von Menschen in den ersten Arbeitsmarkt. Zu Beginn war Supported Employment für Personen mit Lern- und geistiger Behinderung gedacht und es ging darum, diesen mehr Selbstbestimmung und Wahlfreiheit zu ermöglichen (vgl. Schaufelberger 2013: 28). In der Schweiz werden, hauptsächlich von der Invalidenversicherung Aspekte daraus angewendet, jedoch nicht unter diesem Namen (vgl. ebd.: 52f.). Supported Employment kann auch auf weitere Zielgruppen ausgeweitet werden. So sind in der Schweiz auch Initiativen und Projekte für die Zielgruppe der Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfe Empfangenden entstanden (vgl. ebd.: 53). Bedingt durch die Verankerung der beruflichen und sozialen Integration in den SKOS-Richtlinien ist die Umsetzung grundsätzlich möglich. Noch sind es jedoch lediglich einzelne Projekte welche auf Initiative einzelner Fachpersonen umgesetzt werden (vgl. ebd.: 54). Fachpersonen des Supported Employment, sogenannte Job Coaches, sind in ihrer Arbeit aufgefordert, «strukturelle Faktoren und Hemmnisse in der individuellen Unterstützungsarbeit zu berücksichtigen» (ebd.: 50). Das Finden von Stellen ist nicht vom Job Coach oder den Stellensuchenden allein abhängig, sondern vielmehr von den Möglichkeiten des Arbeitsmarkts (vgl. ebd.). Supported Employment hat das Ziel, Menschen langfristig in den Arbeitsmarkt zu integrieren, welche «aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation, ihrer langen Arbeitslosigkeit, ihrer Herkunft oder ihrer Suchtvergangenheit» erschwerte Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt haben (vgl. ebd.: 20). In folgendem Kapitel werden die zentralen Merkmale von Supported Employment erläutert. Anschliessend soll auf das Ziel von Supported Employment eingegangen werden, Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen und auf die Möglichkeiten sozialer Teilhabe durch Arbeit im Allgemeinen.

4.1 Zentrale Merkmale von Supported Employment

Um den Grundgedanken von Supported Employment herauszuarbeiten, soll hier auf die zentralen Merkmale des Ansatzes eingegangen werden, wie auch darauf, inwiefern sich diese von der Praxis der Integrationsbemühungen der Sozialhilfe unterscheiden:

- Supported Employment richtet sich an Personen, welche in der Vergangenheit als «nicht vermittlungsfähig» galten (vgl. Rüst/Debrunner 2005: 36). Damit grenzt sie sich von der «üblichen» Arbeitsvermittlung ab, welche meist eine möglichst hohe Arbeitsmarktfähigkeit voraussetzt (vgl. Schaufelberger 2013: 21).
- Bei Supported Employment ist nicht nur das Erlangen einer Arbeit im ersten Arbeitsmarkt zentral, sondern auch der nachhaltige Verbleib in diesem, weshalb eine längerfristige, individuelle und flexible Unterstützung angestrebt wird (vgl. ebd.). Auch damit unterscheidet sie sich stark von der Vermittlungspraxis in der Sozialhilfe, welche

lediglich eine möglichst schnelle Ablösung von den Leistungen anstrebt. Das zeigt sich darin, dass die Betroffenen verpflichtet sind, jede zumutbare Stelle anzunehmen. Eine weitergehende Betreuung nach der Ablösung ist in der Regel nicht vorgesehen.

- Ziel bei Supported Employment ist nicht in erster Linie eine Ablösung von subsidiären Leistungen, sondern die Teilhabe am Arbeitsleben. Dies deckt sich nicht mit den Anliegen der Behörden und finanzierenden Instanzen, weshalb sich hier ein potentiell Spannungsfeld ergibt, welches die Umsetzung beeinflusst (vgl. ebd.).
- Wichtiges Prinzip von Supported Employment ist «first place, then train», was bedeutet, dass die Arbeitssuchenden direkt in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt und dann begleitet werden. Dies ist ein klarer Richtungswechsel gegenüber der aktuellen Praxis der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe. Denn diese gehen davon aus, dass Menschen durch geeignete «medizinische, therapeutische, agogische oder qualifizierende Massnahmen auf den (Wieder-) Einstieg vorbereitet werden müssen» (vgl. ebd.: 22).
- Es ist neben der Zusammenarbeit mit den stellensuchenden Personen auch Aufgabe des Job Coaches, Arbeitgebende als Partner zu gewinnen. Dabei werden die Erwartungen, Möglichkeiten und Grenzen der Arbeitgebenden genauso berücksichtigt wie Anliegen der Arbeitssuchenden. Es werden passende Arbeitsplätze für die Stellensuchenden gesucht und nicht wie bei Personalvermittlungen passende Stellensuchende für offene Stellen (vgl. ebd.: 96).
- Weiteres zentrales Merkmal sind die Werte und Prinzipien welche hinter dem Ansatz Supported Employment stehen: Individualität und Respekt, Selbstbestimmung, fundierte Entscheidungen und Empowerment, Vertraulichkeit, Flexibilität und Barrierefreiheit (vgl. ebd.: 24).

Supported Employment zeichnet sich dadurch aus, dass nicht nur die Arbeitsmarktlage, sondern auch die Interessen, Vorlieben und die Lebensgeschichte der Stellensuchenden Berücksichtigung finden (vgl. ebd.). Die Zielsetzung von Supported Employment ist ebenfalls die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, dies jedoch nicht per se zur finanziellen Eigenständigkeit des Menschen, sondern mit dem Ziel der Teilhabe am Arbeitsleben und damit der sozialen Integration.

4.2 Gesellschaftliche Teilhabe durch Arbeit

Nach Fabian (2015: o.S.) kann Teilhabe in Bezug auf Gesellschaft ganz wörtlich als «das aktive, selbstbestimmte und möglichst uneingeschränkte «Anteil haben» an unserer Gesellschaft» verstanden werden. Da Arbeit in unserer Gesellschaft wie beschrieben einen sehr hohen Stellenwert hat, bedeutet ein Arbeitsplatz in einem gewissen Masse Anteil zu

haben an der Gesellschaft. Diese Teilhabe am Arbeitsleben möchte Supported Employment nach Schaufelberger (2013: 21) mit der Integration in den Arbeitsmarkt realisieren. In dieser Form anteilnehmen zu können, kann das Wohlbefinden erheblich verbessern, schafft einen Tagesablauf und wirkt sinnstiftend. Dies entweder durch die Tätigkeit selbst oder insofern, dass etwas zur Gesellschaft beigetragen werden kann. Dass damit auch in jedem Falle umfassende gesellschaftliche Teilhabe gewährleistet werden kann, wäre zu viel erwartet. Da das Normalarbeitsverhältnis wie beschrieben an Bedeutung verliert und immer mehr prekäre Arbeitsformen entstehen, kann eine mit der Arbeit einhergehende gesellschaftliche Teilhabe nicht mehr als selbstverständlich angesehen werden. Gleichzeitig orientiert sich die Sozialhilfe bezüglich der Auszahlungen an den einkommensschwächsten zehn Prozent der Haushalte, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass auch diese die Teilhabe nicht wie postuliert gewährleisten kann. Nach dem Berufsverband der Sozialen Arbeit, AvenirSocial, dürfen zu tiefe Löhne weder für die Volkswirtschaft noch für den Sozialstaat als Orientierungsgrösse dienen (vgl. AvenirSocial o.J.). Im Zusammenhang mit der Revision der SKOS-Richtlinien, welche der Überprüfung der Auszahlungshöhe der Sozialhilfe galt, schrieben sie dann auch, dass den Schwächsten der Gesellschaft das Einkommen kürzen zu wollen, nach Ansicht von AvenirSocial eine absurde Ungerechtigkeit bedeute. Nach Schaufelberger (2013: 9f.) bedeutet, sich mit Arbeitslosigkeit aus Sicht der Sozialen Arbeit zu befassen, den Zugang zu Erwerbsarbeit nie als Ziel per se zu verfolgen, sondern die berufliche Integration immer in ihrer Verbindung mit der Thematik sozialer Teilhabe zu verstehen und zu thematisieren. Entsprechend sei Arbeitsintegration nur dort zu stützen, wo sie «tatsächlich Möglichkeiten zu gesellschaftlicher Teilhabe verbessert und nicht stattdessen Gefahr läuft, erst recht in finanzielle und soziale Prekarität hineinzuführen». Es ist aus Sicht der Sozialen Arbeit entsprechend nicht richtig, Menschen um jeden Preis in die Erwerbsarbeit zu drängen. In der Sozialhilfe sind die leistungsempfangenden Personen gemäss SKOS-Richtlinien (2015: A.4-2) dazu verpflichtet, «alles Zumutbare zu unternehmen, um eine Notlage aus eigenen Kräften abzuwenden oder zu beheben. In Frage kommen insbesondere die Verwendung von vorhandenem Einkommen oder Vermögen sowie der Einsatz der eigenen Arbeitskraft». Nach Wyss (2011: 97) werden damit diese Menschen, welche sich nicht unabhängig von sozialstaatlichen Strukturen durchzuschlagen vermögen, denen jedoch unterstellt wird, dass sie dies können müssten zur Arbeit gezwungen und der Druck zu ausbeuterischen Arbeitsverhältnissen wird verstärkt. Denn es ist durchaus zumutbar, eine Arbeit auszuführen, welche keine gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und auch keine Sicherheit bietet, solange diese die Notlage mindert oder behebt. Als zumutbar gilt gemäss SKOS-Richtlinien (2016: A.5-3) eine Arbeit, «die dem Alter, dem Gesundheitszustand und den persönlichen Verhältnissen der bedürftigen Person» entsprechend angemessen ist. Es

kann nun argumentiert werden, dass die berufliche Integration nach dem Ansatz von Supported Employment in vielen Fällen auch keine gesellschaftliche Teilhabe im Sinne der einleitenden Definition von Fabian ermöglicht, zumal Supported Employment nicht das Ziel verfolgt, dass Menschen von subsidiären Leistungen abgelöst werden und finanzielle Schwierigkeiten oftmals der gesellschaftlichen Teilhabe im Wege stehen. Dies ist richtig, Supported Employment legt den Fokus jedoch - was bei der Sozialhilfe fehlt - auf soziale Integration, welche durch die Teilnahme am Arbeitsleben gefördert werden kann und dem sozialen Ausschluss entgegenwirkt. Die durch Supported Employment vermittelten Personen erfahren auch nach Stellenantritt Begleitung und Unterstützung und deren psychische und physische Gesundheit wie auch der Selbstwert wird nicht zusätzlich angegriffen, sondern deren Erhalt wird gefördert. Mit dem Ansatz von Supported Employment kann sichergestellt werden, dass die Aufnahme der Erwerbsarbeit nicht zu einer Verschlechterung der sozialen Verankerung der betreffenden Person führt. Erwerbsarbeit wird mit Entgelt, Sinnstiftung, Wohlbefinden, gesellschaftlicher Ankerkennung und Teilhabe verbunden. Aus dieser Sicht, macht es Sinn, erwerbslose um jeden Preis in diesen Zustand zurückzuführen. Diese Vorteile der Erwerbsarbeit gelten jedoch lediglich für eine Arbeit im Normalarbeitsverhältnis, welche vom Betreffenden als erfüllend erachtet wird. Diesen Anspruch an eine Beschäftigung können Sozialhilfeempfangende nicht stellen. So schreibt Kutzner (2009: 17), dass es die Sozialhilfe nicht interessiert, was die Klienten arbeiten, ob die Arbeit als erfüllend empfunden wird und ob sie sich mit dieser identifizieren können, es geht lediglich darum, dass diese nicht mehr der Gemeinde zur Last fallen. Arbeit gelte dann jedoch nur als Broterwerb und keinesfalls als Sinnerfüllung oder auch Quelle der Anerkennung und Wertschätzung durch andere. So fallen die positiven Attribute der Arbeit weg, während diese je nach dem auch keine gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht und finanzielle Sorgen weiter bestehen können. Eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt ist damit nicht gegeben. Wie jedoch ebenfalls festgestellt wurde, kann der schweizerische Arbeitsmarkt nicht allen Mitgliedern der Gesellschaft einen Arbeitsplatz bieten und schon gar nicht in einem Normalarbeitsverhältnis. Das Ziel der Sozialversicherungen und der Sozialhilfe, alle Leistungsempfänger in die Erwerbsarbeit zurück zu führen ist entsprechend weder realistisch noch kann dieses die Problemlage, sogar wenn es funktioniert, in jedem Fall nachhaltig beheben. In Bezugnahme auf das erwähnte bio-psycho-soziale Modell kann festgehalten werden, dass die Bedürfnisse des Menschen und dessen psychische Gesundheit (welche auch Einfluss auf die körperliche Gesundheit hat), beim Ansatz von Supported Employment Berücksichtigung finden und mit der selbstbestimmten Teilhabe am Arbeitsleben wesentlich dazu beitragen, dass der Mensch gesund und in der Gesellschaft integriert bleibt. Dadurch wird gleichermassen die gesellschaftliche Teilhabe gestärkt. Arbeit, Einkommen, soziale Kontakte oder Gesundheit

garantieren zwar keine umfassende gesellschaftliche Teilhabe. Es sind jedoch alles Komponenten, welche zu dieser beitragen und welche im Rahmen von Supported Employment gefördert und gestützt werden.

4.3 Schlussfolgerungen

Eine der grossen beschriebenen Irritationen in der gängigen Praxis der Arbeitsintegration ist die Tatsache, dass die Verantwortung sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren, alleine beim Individuum liegt. Faktoren wie erschwerte Einstiegschancen werden dabei nicht berücksichtigt. Ein wichtiges Element von Supported Employment ist, dass strukturelle Faktoren und Hemmnisse nicht übersehen werden und den Stellensuchenden vermittelt wird, dass es nicht alleine in ihren Händen liegt, sich wieder integrieren zu können. Dies kann eine grosse Entlastung für die Stellensuchenden darstellen und ihnen gleichzeitig helfen, auf ihre Situation besser zu reagieren. Ein weiterer wichtiger Faktor ist, dass nicht mit Forderungen, Druck und Unterstellungen auf die Menschen zugegangen wird, wie beispielsweise, dass sie inaktiv seien. Zu den Werten und Prinzipien von Supported Employment gehört nach Schaufelberger (2013: 24), dass jede Person mit ihren «individuellen Interessen und Vorlieben sowie ihrer Verfassung und Lebensgeschichte als einmalig betrachtet und respektvoll unterstützt» wird. Dies bedeutet die erwähnten drei Dimensionen zu schützen oder gar zu stärken und entspricht den Werten und Prinzipien der Sozialen Arbeit. Natürlich sehen auch die SKOS-Richtlinien eine professionelle Abklärung und Begleitung vor, diese wird folgendermassen beschrieben:

Mit Integrationsmassnahmen soll eine drohende Desintegration für die Betroffenen aufgehoben und idealerweise ins Gegenteil verkehrt werden. Dies ist ein komplexer psychosozialer Prozess. Gezielte und wirksame Integrationsmassnahmen setzen daher von Anfang an eine gute fachliche Abklärung voraus, in deren Verlauf die hilfesuchende Person auch entsprechend informiert und motiviert wird. (SKOS-Richtlinien 2016: D.2-2)

In der Abklärung soll, wie es scheint, vor allem geklärt werden, welche Integrationsmassnahme zielführend ist. Dabei wird vorausgesetzt, dass Motivierung durch den Sozialarbeitenden für die Teilnahme an der Massnahme notwendig ist. Es wird hier deutlich, dass nicht gemeinsam mit dem Klienten nach einer Massnahme gesucht wird, welche er selber für sinnvoll hält und welche er deshalb besuchen möchte, sondern dass der Sozialarbeitende eine Massnahme aussucht und den Klienten anschliessend dazu motiviert. Die Teilnahme an der gezielten und wirksamen Massnahme ist verpflichtend unter Sanktionsandrohung. Es zeigt sich also, dass die Vorgehensweise nicht den Werten und Prinzipien der Sozialen Arbeit gerecht wird, zumal diese gemäss Berufskodex von AvenirSocial (2010: 6) Menschen zu begleiten, zu betreuen oder zu schützen hat und ihre

Entwicklung fördern, sichern und stabilisieren soll. Weiter hat sie Notlagen von Menschen und Gruppen zu verhindern, zu beseitigen oder zu lindern. Die Ausführungen zu den Massnahmen der beruflichen Integration in der Sozialhilfe zeigen auf, dass infrage gestellt werden kann, ob die Massnahmen die Entwicklung der Betroffenen fördern und ihre Notlage damit beseitigt oder gelindert werden kann. Die Ausführungen zu den Folgen von Arbeitslosigkeit zeigen den Bedarf an Betreuung und Schutz auf. Hier wird klar, wieso in der Sozialen Arbeit von einem dreifachen Mandat gesprochen wird. Die Sozialarbeitenden sind dem Auftraggeber und der Gesellschaft verpflichtet. Der Auftrag ist immer an einen institutionellen Kontext gebunden und die Interessen der Organisation entsprechen nicht zwingend den Interessen und Bedürfnissen der Menschen, welche die Soziale Arbeit in Anspruch nehmen. Das Spannungsfeld, dem die Professionellen in der beruflichen Integration von Sozialhilfebeziehenden ausgesetzt sind, wird hier deutlich. Das Dritte Mandat ergibt sich gemäss Berufskodex der Sozialen Arbeit Schweiz aus dem «eigenen Professionswissen, der Berufsethik und den Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit» (AvenirSocial 2010: 7). Wenn Konflikte zwischen dem ersten und dem zweiten Mandat auftauchen, soll dieses dritte Mandat die Professionellen der Sozialen Arbeit steuern (vgl. ebd.). Nach dem Ansatz von Supported Employment zu arbeiten, würde bedeuten, diesem dritten Mandat, wie auch den Begehren der stellensuchenden Person nachgehen zu können, beinhaltet jedoch ein potentiell Spannungsfeld mit dem ersten Mandat. Die aktuelle Praxis der Arbeitsintegration bedeutet für die Professionellen, dass das dritte Mandat vernachlässigt werden muss. Bezüglich der Auseinandersetzung zum Thema der gesellschaftlichen Teilhabe durch Arbeit wurde festgestellt, dass Arbeit gesellschaftliche Teilhabe nicht mehr selbstverständlich ermöglicht. Gleichzeitig kann jedoch auch die alleinige Teilhabe am Arbeitsleben für den Menschen einen Gewinn darstellen, vorausgesetzt die Arbeit entspricht seinen Interessen und/oder er konnte sich selbstbestimmt für diese entscheiden. Hier kann eingewendet werden, dass gewisse Arbeiten nur ungern erledigt werden und sich wohl nur wenige Menschen selbstbestimmt für diese entscheiden würden. Dabei stellt sich die Frage ob es gerecht ist, dass ausgerechnet diese Aufgaben oftmals so schlecht entlohnt werden, dass sie nicht existenzsichernd sind oder zumindest keine gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Denn dies würde die Tätigkeiten nicht nur aufwerten, sondern auch attraktiver machen. Dies führt direkt zur Thematik des Mindestlohns, welcher politisch bereits diskutiert und vom Volk abgelehnt wurde. Dabei wäre genau dies einer der wichtigsten Schritte, um die Praxis der Arbeitsintegration, wie sie aktuell umgesetzt wird, teilweise rechtfertigen zu können und viel wichtiger, ein Schritt welcher zu sozialer Gleichheit und Gerechtigkeit beitragen könnte. Wird die Meinung vertreten, dass keine Mindestlöhne festgelegt werden sollen, wird es auch als selbstverständlich angesehen, dass

gesellschaftliche Teilhabe nicht jedem zustehen soll, auch nicht jedem Erwerbstätigen. Während der Wert von Erwerbsarbeit hochgehalten wird und die berufliche Integration massgeblich zu gesellschaftlicher Anerkennung und Integration beiträgt, sind Arbeitgeber nicht mehr gefordert, den Arbeitnehmenden gute Bedingungen zu gewährleisten und diesen gesellschaftliche Teilhabe und Sicherheit durch den Einsatz ihrer Arbeitskraft zu ermöglichen.

5. Soziale Integration

Soziale Integration und gesellschaftliche Teilhabe sind beides Begriffe, welche im Zusammenhang mit der Sozialhilfe immer wieder Erwähnung finden. Strohmeier und Knöpfel (2005: 5) schreiben beispielsweise, dass die Sozialhilfe neben der Existenzsicherung einen expliziten Integrationsauftrag hat, denn sie hat dafür zu sorgen, dass Menschen nicht in die Isolation abgleiten und gesellschaftliche Teilhabe nach wie vor stattfindet. Grundsätzlich wäre es also ein Ziel, dass jeder Mensch die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe erhält und Menschen nicht aufgrund von strukturellen Problemen in die Isolation abgleiten. Während diese Ziele postuliert werden, sind wir an einem Punkt, an welchem auch Arbeit gesellschaftliche Teilhabe nicht mehr selbstverständlich ermöglicht und der Umgang mit arbeitsfähigen Sozialhilfebeziehenden in der aktivierenden Sozialpolitik den sozialen Ausschluss noch begünstigen kann. Diese Tatsache ist bedenklich wie auch erschreckend. Diese Arbeit soll jedoch nicht nur Bestehendes kritisieren, sondern auch Ansätze aufzeigen, welche zu einem besseren Umgang mit den Menschen verhelfen sollen, welche vom gesellschaftlichen Ausschluss bedroht und damit explizit Zielgruppe der Sozialen Arbeit sind. In einem ersten Abschnitt wird der Begriff und Wert respektive das Bedürfnis nach sozialer Integration behandelt. Anschliessend soll auf die Realisierung sozialer Integration von Sozialhilfebeziehenden eingegangen werden, wobei die Thematik eines bedingungslosen Grundeinkommens zur Sprache kommt. Die darauffolgenden Schlussfolgerungen werden zu den Möglichkeiten sozialer Integration überleiten.

5.1 Zu Begriff und Wert sozialer Integration

Strohmeier und Knöpfel (2005: 8) beschreiben Integration nach Esser (2000) als eine Eigenschaft eines sozialen Systems, welche diesem nicht eigen ist, sondern vielmehr erst durch die Mitglieder dieses Systems, also der Gesellschaft, hergestellt werden muss. Dabei findet Integration in verschiedenen Handlungsfeldern statt und kann in wirtschaftliche, politische, gemeinschaftliche und normative Teilhabe unterteilt werden. Hier soll vor allem die gemeinschaftliche Integration besprochen werden. Sie besteht aus dem Kontakt mit anderen Menschen und der gegenseitigen Anerkennung der Mitgliedschaft an der Gesellschaft (vgl. ebd.: 10). Gemeinschaftliche, respektive soziale Integration bedeutet also, ein Beziehungsnetzwerk mit anderen Menschen zu haben und als Mitglied der Gesellschaft anerkannt zu werden. Die Bedürfnispyramide nach Maslow (1960) gibt Auskunft darüber, warum genau das so wichtig ist für den Menschen und darum auch gefördert und unterstützt werden soll. Die Bedürfnisse eines Menschen beeinflussen seine Handlungsmotivation und die Theorie von Maslow basiert auf der Annahme, dass jeder Mensch bestimmte Bedürfnisse hat, welche Maslow auf fünf Ebenen, ihrer Dringlichkeit nach, anordnete. Sobald die

Bedürfnisse der ersten Ebene befriedigt sind, wird sich der Menschen um die Befriedigung der Bedürfnisse auf der darauffolgenden Ebene bemühen bis die Bedürfnisse aller fünf Ebenen erfüllt sind. Die sozialen Bedürfnisse befinden sich auf der dritten Ebene, nach den physiologischen Bedürfnissen und dem Sicherheitsbedürfnis (vgl. Kauffeld 2016: 50). Das Bedürfnis nach zwischenmenschlichen Kontakten und Zugehörigkeit gehört also zu den Bedürfnissen eines jeden Menschen. Ist dieses Bedürfnis nicht erfüllt, wird ein Mangel festgestellt. Auf der darauffolgenden Ebene befindet sich dann das Bedürfnis nach Wertschätzung und Anerkennung. Dazu gehört persönlicher und beruflicher Erfolg sowie Macht (vgl. Stock-Homburg 2010: 71). Mit Maslow ist in Bezug auf die Arbeitsintegration also anzumerken, dass die soziale Integration ein wichtiger Schritt ist, um die Motivation zu stärken die berufliche Integration zu verwirklichen.

5.2 Realisierung sozialer Integration

Es liegt nicht alleine im Entscheidungsbereich des Individuums, ob es integriert ist oder nicht, sondern wird in der Interaktion zwischen Individuum und Gesellschaft bestimmt (Strohmeier/Knöpfel 2005: 3). Die Verantwortung sozial integriert zu bleiben, liegt also nicht beim Individuum allein, sondern wird massgeblich von Politik und Gesellschaft mitbestimmt. Zumal knappe finanzielle Mittel auch eine eingeschränkte Handlungs- und Teilnahmemöglichkeit einer Person in der Gesellschaft bedeutenden (vgl. ebd.: 18) und der Bezug von Sozialhilfeleistungen knappe finanzielle Mittel zur Folge hat, bedeutet bereits dies eine Erschwerung in Bezug auf die soziale Integration. Eine weitere Erschwerung resultiert aus der Praxis der aktivierenden Sozialpolitik, welche mit den impliziten Vorwürfen und dem ausgeübten Druck die Notlage aus eigenen Kräften beheben zu müssen, vielmehr den gesellschaftlichen Ausschluss fördert, als diesen zu verhindern. Das Bild welches der Gesellschaft durch diese Vorgehensweise vermittelt wird, trägt massgeblich zum sozialen Rückzug von Arbeitslosen bei. Auch die Medien stützen dies, indem die Sozialhilfe meist im Zusammenhang mit Missbrauch mediale Aufmerksamkeit findet. Dass Sozialhilfebeziehende unter Stigmatisierung leiden und sich sozial zurückziehen, ist bekannt. So ist auch im Handbuch Soziales des Kantons Aargau im Kapitel 13 zum Thema Integration vermerkt, dass Sozialhilfebeziehende häufig beruflich und / oder sozial aus der Gesellschaft ausgegrenzt sind und die Sozialhilfe deshalb neben der Existenzsicherung den Auftrag hat, die Eingliederung dieser Personen in die Gesellschaft zu unterstützen (vgl. Kanton Aargau 2015: o.S.). Um dieses Ziel wirklich verfolgen zu können, genügt es jedoch nicht, neue Massnahmen zu entwickeln oder soziale Teilhabe wieder unabhängig von erbrachten Leistungen zu gewährleisten, denn wie beschrieben, sind Sozialhilfebeziehende einer permanenten gesellschaftlichen Stigmatisierung ausgesetzt, was massgeblich zu dieser

Ausgrenzung beiträgt. Dies auch dann, wenn sie sich um soziale Integration bemühen, indem sie sich beispielsweise um Angehörige kümmern, sich mit Freunden treffen, (alleinerziehend) Kinder grossziehen oder sich anderswertig sozial engagieren und sich dadurch selber ihre soziale Integration zu erhalten versuchen (vgl. Schallberger/Wyer 2010: 8). Diese Stigmatisierung kann auf die Leistungsbeziehenden demoralisierend wirken und potentielle Bemühungen «sich Bewährungs- und Sinnstiftungsquellen jenseits der Berufsarbeit zu erschliessen (und sich möglicherweise gerade hierdurch ihre Arbeitsmarktfähigkeit zu bewahren) systematisch durchkreuzen» (ebd.: 8f.). Die aktivierende Sozialpolitik neigt dazu, nur Bemühungen anzuerkennen, welche sich direkt auf den ersten Arbeitsmarkt beziehen. Sie vergisst dabei die Bedeutung von sozialem Engagement für die Gesellschaft und die Bedeutung von sozialer Integration für den einzelnen Menschen. Denn diese hat Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Individuums und ist damit auch eng verbundenen mit dem Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit. Nach Schallberger und Wyer (2010: 9) bedeutet die Vorgehensweise der aktivierenden Sozialpolitik, dass «potentiell gemeinwohlförderlich einsetzbare Ressourcen gesellschaftlich ungenutzt bleiben». Dies bedeutet einen grossen Verlust für unsere Gesellschaft. Soziale Integration ist nicht etwas Erzwingbares, das einem Menschen aufgetragen werden kann. Soziale Integration kann ermöglicht und gefördert werden. Dies geschieht nicht durch Auflagen und Erwartungen, sondern indem Freiraum geschaffen wird, damit Menschen ihre Ressourcen und Interessen einsetzen können. Weiterhin ist finanzielle Unterstützung notwendig, die gesellschaftliche Teilhabe besser ermöglicht und die nicht mit Ausgrenzung in Verbindung steht. Im Kontext der Sozialhilfe bedeutet Integration eine Massnahme, durch welche die Teilhabe der Leistungsempfangenden an bestimmten gesellschaftlichen Teilsystemen wie sozialen Netzen und der Erwerbsarbeit gefördert werden soll (vgl. Strohmeier/Knöpfel 2005: 13). Ob mit einer Massnahme, zu der die Leistungsempfangenden gezwungen werden, zu sozialer Integration beigetragen werden kann, muss infrage gestellt werden. Wie beschrieben gibt es Sozialhilfeempfangende, welche gerne an einem Beschäftigungsprogramm teilnehmen möchten, da sie Tagesstruktur und eine Aufgabe brauchen und dies als einzige Möglichkeit dazu sehen. Diese freuten sich denn auch über die neuen Kontakte, welche sie bei der Arbeit knüpfen konnten. Was ist dagegen mit der Mehrheit von Arbeitssuchenden, welche kein Beschäftigungsprogramm besuchen möchten, da dies keine gesellschaftliche Anerkennung, wenn nicht sogar zusätzliche Stigmatisierung, bedeutet und die geforderte Teilnahme als Sanktion empfinden? Allgemein kann nach Kutzner (2009: 17) bezweifelt werden, dass eine staatliche Einrichtung einen Menschen überhaupt aktivieren kann, etwas zu tun, was er ohne diesen Einfluss nicht tun würde. Des Weiteren muss angezweifelt werden, dass ein Mensch, welcher sich in einem Beschäftigungsprogramm fehl am Platz fühlt sich in dieses Umfeld

hineingeben und integrieren möchte. Als einer der wichtigsten angesprochenen Punkte erachte ich jedoch den, dass das Bild der Sozialhilfebeziehenden verändert werden muss, um Menschen, welche vom Arbeitsmarkt nicht mehr aufgenommen werden, nicht weiter der Stigmatisierung auszusetzen und sie damit zu einem sozialen Rückzug zu veranlassen oder dazu, die Leistung gar nicht erst zu beantragen. Denn es ist nicht wünschenswert, dass eine Gesellschaft, welche wirtschaftlich so gut gerüstet ist wie die Schweiz, auf diese Weise bei den Ärmsten der Bevölkerung spart. Es sollte der Gesellschaft zudem nicht vermittelt werden, dass diese Menschen sich nur genügend anstrengen, genügend Bewerbungen schreiben und genügend Massnahmen besuchen müssten, um wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen zu können. Denn so wird das Bild des «Sozialhilfe-Schmarotzers» geprägt, welcher lediglich Leistungen der öffentlichen Hand bezieht, weil er keine Bemühungen zu erbringen mag und das Leben ohne Arbeit genießt. Das Bild von Arbeitslosen zu verändern kann gelingen, indem das Bild von Arbeit verändert wird. Denn arbeitend ist heutzutage nicht derjenige der, etwas leistet, sondern derjenige der ein Einkommen generiert. So verrichtet beispielsweise eine alleinerziehende Mutter von drei Kindern, welche sieben Tage die Woche und auch nachts zur Verfügung steht, keine "richtige" Arbeit. Wäre es nicht viel logischer, Arbeit als Leistung zu betrachten, die für die Gesellschaft erbracht wird? Dadurch würde auch der unbezahlten Arbeit die Bedeutung zukommen, welche sie verdient. Denn gemäss Bundesamt für Statistik (vgl. Bundesamt für Statistik 2016: o.S.) belegen Studien eindeutig, dass Arbeit in den privaten Haushalten, Vereinen und anderen Institutionen in der Schweiz mindestens so wichtige Produktions- und Dienstleistungsstandorte darstellt, wie die drei offiziellen Wirtschaftssektoren (Urproduktion, Güterverarbeitung, Dienstleistung und Verwaltung) insgesamt. Erwerbsarbeit kann nicht als einzige Lösung gegen Arbeitslosigkeit angesehen werden und sie kann auch keine gesellschaftliche Teilhabe und Sicherheit garantieren. Daher hier nochmals der Gedanke von Schallberger und Wyer (2010: 8), der inzwischen auch von vielen anderen Mitgliedern der Gesellschaft getragen wird und auch in politischen Diskussionen Raum findet. Erwerbsarbeit und Einkommen sollten systematisch voneinander entkoppelt werden. Die Volksinitiative «Für ein Bedingungsloses Grundeinkommen», über welche am 5. Juni 2016 abgestimmt und welche abgelehnt wurde, wäre mit diesem Gedanken vereinbar. Mit einem Grundeinkommen soll es gemäss Initiativtext jeder Person ermöglicht werden, auch ohne Erwerbsarbeit ein menschenwürdiges Dasein zu führen und am öffentlichen Leben teilzunehmen (vgl. <http://www.grundeinkommen.ch/initiativtext/> 2016: o.S.). Dass Care-Arbeit (z.B. Pflege von Angehörigen und Kindererziehung), Freiwilligenarbeit oder auch das Verfolgen von eigenen Interessen und Ideen durch selbstständiges Unternehmertum einen Aufschwung erleben würden, wird angenommen.

Schallberger und Wyr (2010: 8) beschreiben die durch ein Bedingungsloses Grundeinkommen zustande kommenden Veränderungen wie folgt:

Dies würde zugleich bedingen, dass die bereits heute parallel zur Berufswelt existierenden Quellen von Identität, Sinnstiftung, Bewährung und Anerkennung einer gesellschaftlichen Aufwertung bedürfen (vgl. Oevermann 2001a, 2009a; Franzmann 2009). Bewährung durch Elternschaft, Bewährung durch Freundschaft und Geselligkeit, Bewährung durch Anteilnahme, Bewährung durch Musse, Bewährung durch brotloses künstlerisches Schaffen, Bewährung durch soziales und politisches Engagement, Bewährung durch Bildung in Form einer zweckfreien Stillung von Neugierde, Bewährung durch Hingabe an das Schöne, Gute und Wahre – für all diese Alternativen zur Bewährungsquelle der Berufsarbeit fänden sich nicht nur unzählige Vorlagen in der historischen Vergangenheit, auch die Gegenwart zehrt von ihnen.

Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass die meisten Menschen gerne einer Arbeit nachgehen wollen. In einer Studie von DemoSCOPE wurde festgestellt, dass 90% der Menschen auch mit einem bedingungslosen Grundeinkommen weiterarbeiten würden, nur 2% gaben an, dass sie in diesem Falle mit Sicherheit aufhören würden zu arbeiten (vgl. Häni 2016: o.S.). Nicht alle Menschen, welche gerne einer Erwerbsarbeit nachgehen möchten, haben jedoch auch die Möglichkeit dazu. Unterschiedlichste Gründe können zu einem Ausschluss aus dem Erwerbsprozess führen und den Wiedereinstieg erschweren oder gar für längere Zeit verunmöglichen. Sozialer Ausschluss kann Folge davon sein. Arbeitslose, welche gerne arbeiten würden, hätten mehr Spielraum, um in den Arbeitsmarkt einzusteigen und Menschen, die aussteigen möchten könnten dies flexibler handhaben. Durch eine weniger angsterfüllte Bewegungsfreiheit zwischen Arbeitstätigkeit und Arbeitslosigkeit, könnten Menschen aus beiden Gruppen ihre allgemeine Gesundheit und ihr Wohlbefinden besser selbständig fördern.

5.3 Schlussfolgerungen

Um die Stigmatisierung und den damit verbundenen Ausschluss aus der Gesellschaft von arbeitslosen Sozialhilfebeziehenden zu bekämpfen, wäre das bedingungslose Grundeinkommen ein möglicher Schritt. Arbeitslose hätten dadurch wieder einen selbstverständlichen Platz in der Gesellschaft. Dies könnte wertvolle Energien und Ressourcen freisetzen und würde die beschriebenen problematischen gesundheitlichen Folgen von Arbeitslosigkeit mindern, was wiederum auch positive Auswirkungen auf die Kosten des Gesundheitswesens hätte. Soziale Integration kann nicht durch staatliche Massnahmen erzwungen werden und sie wird faktisch auch kaum gefördert. Staatliche Massnahmen in Form von Programmen können in Bezug auf die soziale Integration nur begrenzt erfolgreich sein. Einerseits, weil der Mensch im Stande sein muss, sich sozialen

Kontakten hinzugeben und zum anderen, da diese nicht alleine in der Hand des Individuums liegt, sondern in der Interaktion zwischen Individuum und Gesellschaft entsteht und von strukturellen Faktoren beeinflusst wird. Um soziale Integration innerhalb der bestehenden Strukturen fördern zu können, müssten alternative Quellen der Sinnstiftung und Beschäftigung Anerkennung finden. Es müsste den Menschen nicht nur die theoretische, sondern auch tatsächliche Möglichkeit gegeben werden, sich sozial zu engagieren und die Tätigkeiten müssten Wertschätzung und gesellschaftliche Anerkennung geniessen. Das bedingungslose Grundeinkommen wäre ein Anstoss in diese Richtung. Ein Umdenken in der Praxis der Sozialhilfe erachte ich, aus Sicht der Sozialen Arbeit, als unumgänglich, um den Menschen in dieser schwierigen Lebenssituation gerecht zu werden. Dass die wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit der Menschen in der Sozialhilfe gefördert und berufliche wie auch soziale Integration gewährleistet werden soll, ist gemäss SKOS-Richtlinien (2015: A.1-1) theoretisch vorgesehen. Die Umsetzung in der Praxis lässt jedoch stark zu wünschen übrig. In folgendem Kapitel soll behandelt werden, wie eine Praxis aussehen könnte welche die soziale Integration fördert und den Menschen, welche aus dem Erwerbsprozess ausgeschlossen sind, die Möglichkeit gibt, dennoch Teil dieser Gesellschaft zu sein.

6. Möglichkeiten sozialer Integration

Dass die aktuellen Bestrebungen, Sozialhilfebeziehende beruflich und sozial zu integrieren, nicht zielführend sind, wurde bereits behandelt. Es wurde viel Kritik an der gängigen Praxis geübt. In diesem Kapitel sollen nun Alternativen innerhalb der Sozialen Arbeit zur Ermöglichung und Aufrechterhaltung sozialer Integration aufgezeigt werden. Denn die Soziale Arbeit hat gemäss Berufskodex von AvenirSocial (2010: 6) «Lösungen für soziale Probleme zu erfinden, zu entwickeln und zu vermitteln». Weiter hat sie sich «an der Lösung struktureller Probleme, die sich im Zusammenhang mit der Einbindung der Individuen in sozialen Systemen ergeben, zu beteiligen» (ebd.: 8). Die Soziale Arbeit ist entsprechend gefordert, beschriebene Missstände anzugehen und sich für bessere Vorgehensweisen einzusetzen. Wie aufgezeigt wurde, zielen die aktivierenden staatlichen Massnahmen spezifisch und eindimensional darauf, erwerblose Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Gemäss Schallberger und Wyrer (2010: 8) könnten diese beispielsweise auch darauf abzielen, Personen mit geringen Chancen in den Arbeitsmarkt einzusteigen gezielt darin zu unterstützen, «sich alternative Quellen individueller Bewährung und sozialer Wertschätzung zu erschliessen». Diese alternativen Quellen individueller Bewährung und sozialer Wertschätzung, können Unterschiedlichstes sein. Sie sollen jedoch in erster Linie Menschen davor bewahren, zu glauben, den sozialen Rückzug antreten zu müssen und den Selbstwert stärken. Dabei soll nicht ausgeschlossen werden, dass diese auch Einnahmen generieren können. Es soll jedoch nicht im Vordergrund stehen. Diesen Weg einzuschlagen, kann bedeuten, dass sich Menschen zum Verkauf selbst hergestellter Güter entscheiden, oder dass sie Dienstleistungen gegen Bezahlung oder auch kostenlos, im Sinne von Nachbarschaftshilfe anbieten. Weiter kann dies auch das Engagement in der eigenen Familie wie Betreuung von Kindern und Angehörigen sein, die Gründung eines eigenen Unternehmens oder die Mithilfe bei Projekten in Form von Freiwilligenarbeit (z.B. die Mithilfe in einem Tierheim). Dass solche alternativen Bewährungs- und Sinnstiftungsquellen vermehrt genutzt werden würden, wenn diese aktiv gefördert und anerkannt würden, ist leicht vorstellbar. Nach Carstens und Schlüter-Knauer besteht die Leistungsmotivation des Menschen darin, dass er als soziales Wesen zum Überleben der Gesellschaft durch seine Tätigkeiten beitragen will. Also, dass ein Genuss darin besteht, durch seine Tätigkeit anderen Menschen Gegenstände bereitzustellen, welche diese brauchen. Er wird also darum bemüht sein, die ihm möglichen Leistungen zu erbringen, wenn er die Gewissheit hat, damit etwas Wichtiges beitragen zu können, da er sich ansonsten um diesen Genuss bringen und sich selber schaden würde. Tätig zu sein erfüllt also auch einen Selbstzweck. Weiter können diese Tätigkeiten auch der Entwicklung individueller Fähigkeiten dienen, was einen weiteren Anreiz diese auszuüben darstellt (vgl. Carstens/Schlüter-Knauer 1998: 469). Dem Menschen die

Möglichkeit zu geben, diesen Beitrag seinen Möglichkeiten entsprechend zu leisten, anstelle ihm das Gefühl zu geben, nichts beitragen zu können, ist entsprechend wichtig, um seine Ressourcen nützen zu können und ihm diesen Genuss zu ermöglichen. Weiter würde dies die soziale Integration massgeblich fördern. Denn das Gefühl, etwas zur Gesellschaft beizutragen, schafft Zugehörigkeit, verhindert den sozialen Rückzug und trägt zum Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit bei. In den folgenden Kapiteln sollen einige Möglichkeiten, sich alternative Quellen individueller Bewährung und sozialer Wertschätzung zu erschliessen, aufgezeigt werden. Es muss darauf hingewiesen werden, dass es im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich ist, Lösungen und deren Umsetzung konkret auszuarbeiten, zumal dazu einige Veränderungen in den Richtlinien wie auch Verordnungen und Gesetzgebungen der Sozialhilfe notwendig wären. Weiter müsste auch in der Haltung gegenüber den Betroffenen ein Umdenken stattfinden. Die aufgezählten Möglichkeiten sollten lediglich als Denkanstösse dienen, in welche Richtung die aktuelle Praxis verändert werden könnte, um den Leistungsbeziehenden gerechter zu werden. Zu Beginn soll kurz beleuchtet werden, wie die Praxis der Sozialhilfe mit dem sozialen Engagement von Klienten/innen umgeht.

6.1 Soziales Engagement in der Sozialhilfe

Um herauszuarbeiten, inwiefern das Leisten von Freiwilligenarbeit oder die Betreuung von Angehörigen für Klienten/innen in der aktuellen Sozialhilfegesetzgebung möglich ist, soll diese Thematik kurz aufgegriffen werden. Grundsätzlich schlossen die SKOS-Richtlinien 2005 vor der Überarbeitung eine Integration in dieser Form nicht aus, denn gemeinnützige und nachbarschaftliche Tätigkeit sowie Pflege von Angehörigen sollen gemäss diesen honoriert und gefördert werden (vgl. SKOS-Richtlinien 2005: C.2-1). In den aktuellen SKOS-Richtlinien wird dies nicht ganz so konkret ausformuliert, es sollen jedoch ebenfalls Leistungen anerkannt werden, welche «die Chancen auf eine erfolgreiche Integration erhöhen oder erhalten» (SKOS-Richtlinien 2015: C.2-1). Ob dies tatsächlich umgesetzt wird, ist jedoch anzuzweifeln. Gemäss einer SKOS-Studie zum Integrationsauftrag der Sozialhilfe, haben die Kantone der Zentralschweiz, welche alle ein sehr ähnliches Zulagenkonzept aufweisen und die Belohnung wenig strukturierter Aktivitäten wie Freiwilligenarbeit und Pflege von Angehörigen vorsehen, eine eher grosszügige Auslegung des Zulagenkonzeptes. Dass die Honorierung von sozialem Engagement eine grosszügige Auslegung des Zulagenkonzeptes bedeutet, ist aus Sicht der Sozialen Arbeit bedenklich. Noch bedenklicher ist die Tatsache, dass auch bei den Zentralschweizer Kantonen, welche die Honorierung von sozialem Engagement vorsehen, in der tatsächlichen Auszahlung grosse Abweichungen bestehen und die Quote dieser eher, teilweise auch weit, unter dem Durchschnitt liegt (vgl. Pfister 2009: 2). Es ist also anzunehmen, dass in der Sozialhilfepraxis alternative

Bewährungs- und Sinnstiftungsquellen, welche der sozialen Integration dienen, oftmals weder gefördert noch honoriert werden. Um eine tatsächliche Umsetzung des Grundgedankens der sozialen Integration von Leistungsbeziehenden zu gewährleisten, müssten in den Gesetzgebungen der Sozialhilfe auch die Rechte von Leistungsbeziehenden festgehalten und ausdifferenziert werden. Zum Beispiel das Recht, sich Tätigkeiten hinzugeben, welche die soziale Integration fördern oder erhalten.

6.2 Freiwilligenarbeit / Gemeinnützige Arbeit

Freiwilligenarbeit lässt sich nach Wehner und Güntert (2015: 4) am besten als freigemeinnützige Tätigkeit definieren. In der Regel dient diese dem Gemeinwohl und der Aspekt der Freiwilligkeit ist wesentlich. Freiwilligenarbeit umfasst jede selbstgewählte Tätigkeit im gemeinnützigen Bereich, welche ohne Entlohnung verrichtet wird. Es kann sich dabei um informelle Hilfe im Rahmen von beispielsweise Nachbarschaftshilfe handeln oder auch um eine formelle Hilfeleistung, welche durch eine Non-Profit-Organisation vermittelt wird (vgl. ebd.: 5). Benevol Schweiz ist die Dachorganisation der Fach- und Vermittlungsstellen für Freiwilligenarbeit in der Deutschschweiz und ist Ansprechpartnerin in Fragen von Freiwilligenarbeit und Freiwilligkeit. Nach Benevol Schweiz gibt es keine einheitliche Terminologie für Freiwilligenarbeit. Sie selber beschreiben diese als «ein gesellschaftlicher Beitrag an Mitmenschen und Umwelt. Sie schliesst freiwilliges und ehrenamtliches Engagement ein und umfasst jegliche Formen unentgeltlich geleisteter selbstbestimmter Einsätze ausserhalb der eigenen Kernfamilie» (Benevol Schweiz 2013: o.S.). An einer Tagung zum Thema gemeinnützige Arbeit für Sozialhilfebezüger/innen im September 2007 wurde der Unterschied zwischen Freiwilligenarbeit und gemeinnütziger Arbeit diskutiert (vgl. Verein Koordination Freiwilligenarbeit 2007: 3). In einem System der aktivierenden Sozialpolitik, welches nach dem Gegenleistungsprinzip funktioniert, kann soziales Engagement, wenn dieses gefordert wird, nicht als Freiwilligenarbeit bezeichnet werden. Zudem kann die Unentgeltlichkeit in Frage gestellt werden, wenn Zulagen aufgrund dieser Tätigkeiten ausbezahlt werden. Es wurde entsprechend in diesem Zusammenhang der Begriff der gemeinnützigen Arbeit verwendet (vgl. ebd.). Fehlt der Freiwilligenarbeit also die Freiwilligkeit und/oder Unentgeltlichkeit, so wird diese zu gemeinnütziger Arbeit. Dieser Begriff wird nicht nur im Zusammenhang mit Sozialhilfe verwendet, sondern ist ebenfalls eine Sanktion im Justizvollzug, bei welcher ein Straftäter zu einer unentgeltlichen Arbeitsleistung verurteilt wird. In dieser Perspektive wird Menschen, welche Leistungen der öffentlichen Hand beziehen, die Möglichkeit genommen, Freiwilligenarbeit zu leisten. Hier müsste in der Praxis der Sozialhilfe ein Umdenken stattfinden. Denn grundsätzlich bejahen die SKOS-Richtlinien ein Engagement, welches der Integration dienlich ist und die rechtliche Möglichkeit ist damit

vielerorts geschaffen, dies zu ermöglichen. Anstelle teurer Integrationsprogramme zur Beschäftigung und Schaffung von Tagesstruktur, könnte es eine gesellschaftlich gewinnbringende Alternative darstellen, den Betroffenen die Möglichkeit aufzuzeigen, gemeinnützige, sinnstiftende Aufgaben wahrzunehmen. Eine allfällig ausbezahlte Integrationszulage sollte dabei nicht als Entlohnung angesehen werden, denn dies würde der Freiwilligkeit widersprechen. Die Integrationszulage sollte vielmehr dazu dienen, allfällige nicht gedeckte Auslagen, welche durch das Engagement entstehen, abzudecken. Idealerweise würden diese Auslagen als situative Leistung übernommen und das Zulagenkonzept wieder abgeschafft. Dies nicht nur aufgrund des Widerspruchs betreffend Freiwilligenarbeit, sondern auch, da bei der Einführung des Zulagenkonzeptes der Grundbedarf (Geldleistung für den Lebensunterhalt) heruntergesetzt wurde zur Verstärkung des Anreizes. Dies ist jedoch wie bereits ausgeführt der falsche Ansatz und bedeutet zudem eine Ungerechtigkeit für all jene, welchen keinen Zugang zu Eingliederungsmassnahmen haben (vgl. Strohmeier/Knöpfel 2005: 32). Um in der Sozialhilfe wirklich von Freiwilligkeit sprechen zu können, wären einige Veränderungen notwendig. So müsste beispielsweise die Selbstbestimmung der Betroffenen einen höheren Stellenwert erhalten. Den Begriff der Freiwilligenarbeit beizubehalten wäre dabei ein wichtiger Schritt, um die Professionellen daran zu erinnern, keinen Druck auszuüben und den Sozialhilfebeziehenden zu signalisieren, dass es wirklich ihre eigene Entscheidung ist, ob sie sich in dieser Form engagieren möchten. Für die freiwillige Ausübung von sozialem Engagement sprechen auch empirische Befunde, welche die Bedeutung selbstbestimmter Motivation für eine erfolgreiche Freiwilligenarbeit unterstreichen. Dies aus Sicht der Freiwilligen wie auch aus der der Organisationen, welche mit Ihnen zusammenarbeiten. Denn in den Studien zeigte sich, dass die Beweggründe, also die Motivation Freiwilligenarbeit zu leisten, «auf charakteristische Weise mit dem Erleben von Selbstbestimmung bzw. Kontrolle» in Zusammenhang stehen (vgl. Wehner/Güntert 2015: 78). Es kann also angenommen werden, dass die nicht selbstbestimmte Entscheidung, gemeinnützige Arbeit zu verrichten, die Motivation dazu reduziert. Diese Erkenntnis wird bei dem vorgestellten Ansatz von Supported Employment bereits berücksichtigt. Sinnstiftung, gesellschaftliche Anerkennung und soziale Integration sollen Ziel dieser Aktivität sein. Diese Eigenschaften sind bei Freiwilligenarbeit viel eher gegeben als bei Beschäftigungsprogrammen in Sozialfirmen. In der Schweiz gibt es verschiedenste Organisationen, welche Freiwilligenarbeit fördern, vermitteln oder nach Freiwilligen suchen. Es gibt auch die Möglichkeit, Weiterbildungen zu besuchen um den Aufgaben gewachsen zu sein. Möglichkeiten zur Qualifizierung gilt es durch die Sozialhilfe zu unterstützen. Einsätze im Freiwilligenbereich bei Non-Profit Organisationen können sehr anspruchsvoll sein. Gerade in schweren Lebenssituationen kann es sein, dass die Energie fehlt, sich einer anspruchsvollen

Tätigkeit im sozialen Bereich anzunehmen. Anderen Menschen zu helfen, muss jedoch nicht hoch anspruchsvoll sein. So können beispielsweise auch Fahrdienste übernommen werden. Soziales Engagement kann aus selbstdienlichen Beweggründen geleistet werden oder auch aus altruistischen, wobei auch gleichzeitig beides zutreffen kann. Wehner und Güntert (2015: 61) beziehen sich auf den funktionalen Ansatz, nach welchem diese Unterteilung nicht relevant ist, sondern vielmehr die Vielzahl an Funktionen, welche durch Freiwilligenarbeit potentiell erfüllt werden können. So kann diese neben anderen Funktionen beispielsweise Ablenkung von eigenen Sorgen bieten und das Gefühl von Einsamkeit reduzieren, sie ermöglicht es eigene Wertvorstellungen zum Ausdruck zu bringen, sie vermittelt das Gefühl, gebraucht zu werden, steigert das Selbstwertgefühl und bietet die Gelegenheit Kontakte zu knüpfen, Interessen nachzugehen oder Neues zu erlernen (vgl. ebd.: 62). Alle diese Funktionen sind elementar um die Folgen von Arbeitslosigkeit, welche beschrieben wurden, zu mindern und damit auch die Arbeitsfähigkeit für einen Wiedereinstieg in die Erwerbsarbeit zu erhalten. Die Einsätze können zudem den Lebenslauf aufwerten. Es könnte eine gesellschaftlich anerkannte Tätigkeit ausgeübt werden, von welcher die Gesellschaft profitiert und welche die soziale Integration fördert. Um dies in der Sozialhilfepraxis umzusetzen, müsste die Freiwilligenarbeit in den SKOS-Richtlinien wie auch den Sozialhilfegesetzen und -verordnungen implementiert werden.

6.3 Arbeitseinsätze nach dem Ansatz von Supported Employment

Eine Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt antreten zu können trägt massgeblich zur sozialen Integration bei, da Arbeit einen sehr hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft hat und damit zu einem wichtigen Partizipationsbereich gehört. In diesem Abschnitt soll der Fokus auf Wirkung und Umsetzung von Supported Employment gelegt werden. In einer Untersuchung verschiedener Forschungen zur Wirkungsweise von Supported Employment in verschiedenen Ländern, halten Schallberger und Wyer (2013: 36f.) fest, dass es zumindest bei kognitiv oder psychisch beeinträchtigten Personen (zu Langzeitarbeitslosen liegen keine Studien vor) mit Supported Employment besser gelingt, Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren als mit den herkömmlichen Programmen im zweiten Arbeitsmarkt. Damit ist allerdings noch nichts über die Rahmenbedingungen und den Lohn ausgesagt, zumal Supported Employment ja nicht in erster Linie auf eine finanzielle Ablösung von bestehenden Sozialversicherungsleistungen abzielt. Entsprechend kann nichts darüber ausgesagt werden, wie erfolgreich Supported Employment in Bereichen wäre, in denen längerfristige Lohnzuschüsse oder Teilrenten nicht vorgesehen sind. Wenn also auch nicht zwingend eine finanzielle Ablösung von der Sozialhilfe erreicht werden kann, scheint es dennoch möglich, mit diesem Ansatz die soziale Integration durch Anteilnahme am

Erwerbsleben erfolgreich fördern zu können. Weiter muss beachtet werden, dass zum einen die Möglichkeit besteht, dass das Gehalt nach einer erfolgreichen Einarbeitung angepasst wird, oder dass sich neue Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt ergeben, da sich die Tätigkeit im Lebenslauf ausweisen lässt und berufliche Erfahrung auch eine Form der Wissenserweiterung und Qualifizierung darstellt. Schaufelberger und Wyer halten fest, dass lokale Arbeitslosenzahlen einen erheblichen Einfluss auf den Erfolg der Vermittlungen haben. Denn auch Supported Employment kann das Problem von faktisch fehlender Arbeit nicht beheben (vgl. ebd.). Supported Employment findet in der Schweiz bereits partielle Anwendung. Der Ansatz ist jedoch nicht Teil des Leistungskataloges der sozialen Sicherungssysteme und die Umsetzung hat gerade in der Sozialhilfe, welche in erster Linie die berufliche Integration und Ablösung von den Sozialhilfeleistungen anstrebt, einen schweren Stand. Genau dieses Grundprinzip soll jedoch aufgrund der Ausführungen dieser Arbeit überdacht werden. Nach Schaufelberger (2013: 112f.) gibt es bei einer Umsetzung bestimmte Punkte zu beachten. Damit Supported Employment halten kann, was es verspricht, dürfen die zentralen Anliegen des Konzepts bei der Umsetzung nicht verloren gehen. Wird dies nicht eingehalten, und beispielsweise die Selbstbestimmung bei der Umsetzung nicht berücksichtigt, wird der Begriff zu einem Etikett ohne Inhalt. Für ein Gelingen ist weiter die Finanzierung höchst relevant, wie auch eine erfolgreiche, partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Sozialwesen und Wirtschaft. Für die Umsetzung müssen Arbeitsplätze gefunden oder auch geschaffen werden können. Es muss also eine Vermittlungspraxis entstehen, welche über funktionierende Instrumente verfügt, um Arbeitgebende für die Projekte gewinnen zu können. Die Umsetzung könnte zum Beispiel darin bestehen, dass die Möglichkeit einer Finanzierung in den Gesetzen und Verordnungen der Sozialhilfe implementiert wird und auf Sozialdiensten eine Stelle für Arbeitsintegration geschaffen wird. Diese würde sich der Vernetzung mit den Arbeitgebenden der Umgebung (bei Regionalen Diensten), der Gemeinde, respektive der Stadt annehmen. Dabei soll diese Form der Vermittlung nicht die einzige Möglichkeit der Beschäftigung und Sinnstiftung darstellen, sondern das Angebot ergänzen.

6.4 Lücken im Gemeinwesen füllen / Ressourcen einsetzen

Wie beschrieben, könnten die Bemühungen zur Integration in der Sozialhilfe auch darauf abzielen, Personen, welche nur geringe Chancen haben in den Arbeitsmarkt einzusteigen, darin zu unterstützen, sich alternative Quellen der Sinnstiftung und Bewährung zu erschliessen. Dies dient dem Wohl der betreffenden Personen, wie auch dem Wohl der Allgemeinheit. Dabei müssen diese Quellen der Sinnstiftung und Bewährung nicht zwingend eine Stelle bei einer Non-Profit-Organisation oder im Arbeitsmarkt darstellen. Wie von

Schallberger und Wyer (2010: 9) festgehalten, bedeutet die Vorgehensweise der aktivierenden Sozialpolitik, dass möglicherweise vorhandene gemeinwohlförderlich einsetzbare Ressourcen brachliegen. Diese Ressourcen gemeinsam mit dem Klienten / der Klientin zu entdecken und zu fördern, wäre Aufgabe der Sozialen Arbeit. Sind Tätigkeiten im Freiwilligenbereich oder im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt nicht möglich oder entsprechen nicht den Wünschen des Klienten / der Klientin, soll die Person nicht lediglich verwaltet werden. Vielmehr soll weiter mit der betreffenden Person nach Möglichkeiten gesucht werden, sich gesellschaftlich auf kreative Weise einzubringen. Dies kann beispielsweise bedeuten, dass Menschen Güter selbst produzieren wie beispielsweise Kunst oder Gartengemüse und diese verkaufen. Es kann bedeuten, dass sie Dienstleistungen für andere erbringen indem sie Tageskinder aufnehmen, einen Mittagstisch gründen, Einkaufshilfe anbieten, mit Hunden spazieren gehen oder älteren Menschen Unternehmungen ermöglichen. Die Einnahmen, falls welche generiert werden, stehen dabei nicht im Zentrum. Stellen die Güter oder Dienstleistungen mit der Zeit ein lukratives Geschäft dar, ist dies begrüssenswert. Wenn nicht, schafft es zumindest die Möglichkeit sich einzubringen und die soziale Integration konnte damit aktiv erhalten, unterstützt oder gefördert werden. So, wie es dem Auftrag der Sozialen Arbeit entspricht.

6.5 Care-Arbeit

Care-Arbeit, auch Sorgearbeit genannt, umfasst Tätigkeiten wie kochen, die Kindererziehung, Beratung von Freunden oder Betreuung unterstützungsbedürftiger Angehöriger. Es sind also Tätigkeiten, welche viele Menschen verrichten (vgl. Winker 2015: 15). Care-Arbeit kann auf unterschiedliche Weise realisiert werden. In unserer Gesellschaft wird sie aus einem Mix aus unbezahlten Tätigkeiten innerhalb von Familien einerseits und andererseits durch staatliche oder privatwirtschaftliche Dienstleister erbracht. Allgemein sind es überwiegend Frauen, welche diese Tätigkeiten ausführen. Care-Arbeit in der Familie erfährt gesellschaftlich keine Anerkennung als Arbeit. Das zeigt sich auch darin, dass betreuende und pflegende Berufe in staatlichen oder privatwirtschaftlichen Dienstleistungsbereichen gering entlohnt werden (vgl. ebd. 2015: 23). Gemäss Bundesamt für Statistik werden Heim und Familie in der öffentlichen Meinung als Orte der Erholung, der Geborgenheit und des Konsums betrachtet, was eine «krasse Verkennung ihrer enormen volkswirtschaftlichen Bedeutung» darstellt (Bundesamt für Statistik 2016: o.S.). Diese öffentliche Meinung gründet in einer überholten, aber immer noch weit verbreiteten Annahme der Wirtschaftstheorie und -politik, nach welcher in den privaten Haushalten nur konsumiert, jedoch nicht produziert und gearbeitet wird. Dies schlägt sich dann auch im Alltagssprachgebrauch nieder, in welchem Arbeit meist mit entlohnter Arbeit gleichgesetzt

wird. Dies bewirkt, dass unentlohnte Sorgearbeit aus dem Bewusstsein verschwindet und unreflektiert zur Freizeit gerechnet wird (vgl. Winker 2015: 16). Diese Verknennung dieser Leistungen birgt für die in den Haushalten Tätigen grosse Nachteile. Beispielsweise werden Qualifikationen, welche durch Kinderbetreuung und Hausarbeit erworben werden, viel zu wenig anerkannt und berücksichtigt im Erwerbsleben. Der Beitrag, welcher mit dieser Arbeit an den gesamtgesellschaftlichen Wohlstand geleistet wird, schlägt sich nicht in entsprechenden Leistungen der Sozialversicherungen nieder. Dies führt dazu, dass mehr Frauen als Männer in der Schweiz von Armut betroffen sind (vgl. Bundesamt für Statistik 2016: o.S.). Die Annahme, dass in den privaten Haushalten nur konsumiert wird, wie auch die Tatsache, dass Qualifikationen, welche dabei erworben werden, auf dem Arbeitsmarkt kaum Anerkennung finden, steuert auch den Umgang mit kinderbetreuenden Personen in der Sozialhilfe. In den SKOS-Richtlinien wird vermerkt, dass der Integration und Betreuung von Kindern und Jugendlichen besondere Beachtung geschenkt werden soll (vgl. SKOS-Richtlinien 2016: C.1.3). Dies jedoch nicht, indem der Mutter oder dem Vater die Freiheit gegeben wird, sich der Betreuung der Kinder hinzugeben. Stattdessen wird die familienergänzende Betreuung der Kinder während der Arbeitszeit der Eltern durch die Sozialhilfe bezahlt. Denn der Betreuung von Kindern und Jugendlichen besondere Beachtung zu schenken «kann zu zusätzlichen Kosten führen, die im Rahmen der Sozialhilfe zu übernehmen sind» (ebd.). Dass die besondere Beachtung darin bestehen könnte, dass die Kinder von ihren Eltern oder dem alleinerziehenden Elternteil grossgezogen werden, scheint keine Möglichkeit darzustellen. Denn die berufliche Integration «soll auch bei Alleinerziehenden möglichst früh thematisiert werden» (ebd.). Die konkreten Massnahmen zur beruflichen Integration der Eltern, oder des Elternteils, sollen entsprechend spätestens dann ansetzen, wenn das jüngste Kind das dritte Lebensjahr erreicht hat. Die Betreuungskosten sollen weiter nicht nur dann übernommen werden, wenn die Eltern erwerbstätig sind, sondern auch dann, wenn diese an einer Integrationsmassnahme teilnehmen oder aktiv auf Stellensuche sind (vgl. ebd.). Kinderbetreuung wird nicht als Arbeit oder zumindest wertvolle Aufgabe in einer Gesellschaft angesehen, sondern wie es scheint vielmehr als eine Behinderung in der Erwerbsarbeit Fuss zu fassen, welche zusätzliche Kosten verursacht. Alleinerziehende sollen jedoch Integrationszulagen erhalten, solange diese wegen ihrer Betreuungsaufgaben keiner Erwerbs- oder Integrationstätigkeit nachgehen können. Sie erhalten eine Zulage in der Höhe von mindestens 200 CHF (vgl. ebd.: C.2-2). Diese kann jedoch wegfallen, sobald das jüngste Kind das dritte Lebensjahr erreicht hat, zumal ab diesem Alter davon ausgegangen wird, dass wieder Leistungen zur beruflichen Integration erbracht werden können. Entsprechend kann diese Integrationszulage als unbürokratische Sanktionsmethode verwendet werden, wenn diese Bemühungen zur

beruflichen Integration zu entsprechender Zeit ausbleiben. Diese Ausführungen sollen aufzeigen, was es bedeuten kann, zum Objekt staatlicher Zuwendung und Kontrolle zu werden, in einer Gesellschaft, in der Sorgearbeit nach Winker (2015:15) «abgewertet, nicht ausreichend unterstützt und schlecht entlohnt» wird. Dies gilt für die Kinderbetreuung genauso wie für die Pflege von unterstützungsbedürftigen Angehörigen. Die Unterstützung von Sorgearbeitenden ist derzeit kein Ziel staatlichen Handelns, sondern vielmehr Mittel zum Zweck der Wirtschaftspolitik. So wird Sorgearbeit, als notwendige Tätigkeit, die Zeit benötigt, schlicht nicht thematisiert (vgl. ebd.: 13). Care-Arbeit in der Familie zu leisten, bedeutet daher für Personen mit einem knappen Haushaltseinkommen eine grosse finanzielle Belastung. Denn obwohl diese Tätigkeiten eine enorme volkswirtschaftliche Bedeutung haben, wird Sorgearbeit weder als Arbeit betrachtet, noch wird der zeitliche Aufwand berücksichtigt, anerkannt oder honoriert. Denn grundsätzlich haben alle Personen die Aufgabe, für ihren Lebensunterhalt selber aufzukommen und diesen über Erwerbsarbeit zu sichern (vgl. ebd.: 12), egal wie sich die Lebenslage gestaltet. Gerade weil diese Tätigkeiten notwendig sind und einen sozialen Aspekt haben, verrichten Menschen diese unentgeltlich. Gesellschaftlich wird erwartet, dass diese Leistungen, zusätzlich zur Sicherung des Lebensunterhaltes durch Erwerbsarbeit, unentgeltlich verrichtet werden. Während dies für die einen kein Problem darstellt, da der Haushalt über genügend finanzielle Mittel verfügt, stossen andere an ihre Belastungsgrenze und werden in ihrer Überforderung alleine gelassen. Winker (2015: 9f.) schreibt dazu, dass Menschen, welche Sorgearbeit für andere übernehmen, entweder das Pensum der Erwerbsarbeit reduzieren müssen, was finanzielle Schwierigkeiten mit sich bringen kann, oder aber sie leben mit einer hohen Doppelbelastung und dem Gefühl, den Anforderungen nicht gerecht werden zu können, auch wenn sie an ihre physischen und psychischen Grenzen stossen. Care-Arbeit ist eine notwendige Tätigkeit, welche eigentlich gesellschaftlich als Arbeit anerkannt sein müsste. Sie sollte daher auch in der Sozialhilfe anerkannt werden. Dies nicht nur, weil es eine tatsächliche Leistung ist, welche für die Gesellschaft wie auch wirtschaftlich von Bedeutung ist, sondern auch deshalb, weil Sorgearbeit zu verrichten für viele Menschen bedeutet, sozial eingebunden zu sein und damit die Lebensqualität erhöht und der Vereinsamung auch langfristig vorbeugt.

6.6 Schlussfolgerungen

Da eine Ausweitung der Angebote in einem zweiten Arbeitsmarkt aufgrund der steigenden Sockelarbeitslosigkeit langfristig nicht zielführend ist, müssen alternative Möglichkeiten der Bewährung und Sinnstiftung unterstützt werden. Dazu gilt es, eine Zusammenarbeit mit der Wirtschaft anzustreben. Die genannten Vorschläge Freiwilligenarbeit und Supported Employment in der Sozialhilfe zu implementieren und Menschen ihre Ressourcen einsetzen

zu lassen, auch in Form von Sorgearbeit, sollen dabei Bisheriges nicht restlos ersetzen, sondern dieses Angebot ergänzen. Es soll mit diesen Ausführungen nicht suggeriert werden, dass sämtliche bestehende Angebote nicht zielführend oder unmenschlich seien. Es soll lediglich darauf hingewiesen werden, dass Druck und Zwang sich nicht als zielführend erwiesen haben im Versuch, Menschen zu integrieren und dass die berufliche Integration für alle, welche ja gesetztes Ziel der gängigen Praxis ist, in der Realität nicht umgesetzt werden kann. Anstelle dessen soll das Ziel der sozialen Integration und der Teilhabe in den Vordergrund gerückt werden, einen zentralen Stellenwert erhalten und aktiv gefördert werden. Gemäss Schallberger und Wyer (2010: 28) sind unter den aktuell bestehenden Angeboten am ehesten die Programme wirksam, welche optimal auf die Leistungsbeziehenden zugeschnitten sind, starke qualifizierende Anteile besitzen und möglichst nahe am, wenn nicht gar unmittelbar im, ersten Arbeitsmarkt angeboten werden. Es gilt also die bestehenden Massnahmen möglichst nahe an die Erfüllung dieser Kriterien heranzubringen, sollten sie diese nicht bereits erfüllen. Ausserdem sollte vorgängig eruiert werden, welches Programm zu einer Person passt und diese weiterbringt. Die betreffende Person ist zwingend in diesen Prozess einzubinden und deren Meinung und Bedürfnisse sind zu berücksichtigen. Weiter sollen die Teilnehmenden Personen die besuchte Massnahme evaluieren können, wobei die vermittelnden Stellen diese Evaluationsergebnisse bei der Auswahl der Angebote berücksichtigen. Neben Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten im zweiten Arbeitsmarkt, sollen alternative Möglichkeiten zur Verfügung stehen, sich Bewährungs- und Sinnstiftungsquellen zu erschliessen. Der Tatsache, dass gerade Langzeitarbeitslose und gering Qualifizierte beim Finden einer Stelle grossen Erschwernissen gegenüberstehen, muss in der Arbeitsintegration Beachtung geschenkt werden. So soll gemäss dem Ansatz von Supported Employment eine Zusammenarbeit zwischen Sozialwesen und Wirtschaft initiiert werden. Weiter sollen andere Formen der Bewährung und Sinnstiftung Anerkennung finden. Nicht nur Anerkennung in der Arbeitsintegration, sondern auch Anerkennung in der Gesellschaft. Dies gilt auch für Sinnstiftungs- und Bewährungsquellen in Form von Care-Arbeit. Dass diese bislang kaum Wertschätzung erfahren, ist bedenklich, genauso wie die Tatsache, dass Freiwilligenarbeit und anderes soziales Engagement in der Sozialhilfe kaum gefördert, wenn nicht gar im Keim erstickt wird.

7. Fazit

In einem Land, in dem über Geld nur ungern gesprochen wird, wird auch über Armut und Existenzängste kaum gesprochen. Sollten alle Stricke reissen, gibt es immer noch die Möglichkeit, ein Gesuch um Sozialhilfe einzureichen. Es gibt also kein Problem und für jeden Menschen ist gesorgt. Dass sich viele Menschen entscheiden, lieber unter der Existenzgrenze zu leben, als sich der Stigmatisierung, welche der Bezug von Sozialhilfe mit sich bringen kann, auszusetzen und welche Mittel einem in diesem System zur Verfügung gestellt werden, wird kaum thematisiert. Denn das Vorurteil herrscht, dass diese Menschen faul sind, die Situation selbst verschuldet haben oder Betrüger sind. Die meisten Menschen sind sich sicher, dass sie selber davor bewahrt bleiben werden, auf Hilfe des Staates angewiesen zu sein. Auch die Menschen, die schliesslich auf dem Sozialamt einen Antrag stellen, glaubten oftmals, dass ihnen das nie passieren würde. Sie haben entsprechend grösste Mühe, sich an den Gedanken zu gewöhnen. Was die Menschen in Bezug auf die berufliche und soziale Integration dann erwartet, wurde in dieser Arbeit ausgeführt, ebenso die gesundheitlichen Folgen und Ängste welche aus Arbeitslosigkeit resultieren können. Weiter wurde festgestellt, dass sozialer Rückzug eine Folge von Sozialhilfeabhängigkeit darstellen kann. Es wäre Aufgabe der Sozialhilfe, soziale Integration aktiv zu fördern und zu ermöglichen, was auch dem Ziel dient, die Arbeitsfähigkeit der Betroffenen zu erhalten. Das einzige Rezept, welches der Sozialhilfe dahingehend zur Verfügung steht, ist es, die soziale Integration in Form von beruflichen Integrationsmassnahmen zu fördern oder zu erhalten. Dass diese Menschen bei dem Versuch, das Ziel der beruflichen Integration zu erreichen, bereits seit längerem scheitern, dass die Gründe dafür mehrschichtig sind und dass der Arbeitsmarkt nicht alle Menschen aufnehmen kann, wird dabei ausgeblendet. Statt nach Möglichkeiten zu suchen, diesen Menschen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, werden diese mit Druck, Auflagen, Vorwürfen und einer finanziellen Sicherung konfrontiert, welche Teilhabe kaum ermöglicht. So werden Menschen in diesen schwierigen Lebenssituationen überdurchschnittlich oft krank, ziehen sich sozial zurück und ihre Möglichkeiten zur beruflichen Integration verschlechtern sich noch weiter. Es ist Aufgabe der Sozialen Arbeit «soziale Notlagen von Menschen und Gruppen zu verhindern, zu beseitigen oder zu lindern» (AvenirSocial 2010: 6). Diesem Auftrag wird die Soziale Arbeit in der Sozialhilfe nicht umfänglich gerecht. Eine finanzielle Grundsicherung wird zwar gewährleistet, der sozialen Notlage wird jedoch viel zu wenig Beachtung geschenkt. Die Soziale Arbeit hat weiter den Grundsatz, dass die Selbstbestimmung der Menschen höchste Achtung geniessen soll. Dies bedeutet, den Menschen, im Hinblick auf ihr Wohlbefinden, das Anrecht zuzugestehen, ihre eigene Wahl und Entscheidung zu treffen (vgl. ebd.: 8). Auch diesem Grundsatz wird in der Arbeitsintegration der Sozialhilfe zu wenig Beachtung geschenkt,

indem unter Sanktionsandrohung Auflagen gemacht werden, die nicht im Einverständnis mit der betreffenden Person festgelegt wurden. Damit Menschen ihr Potential an Energie und Tatkraft entfalten können, müssen sie physisch und psychisch in der Lage sein, den Beitrag den sie leisten möchten, auch zu erbringen. Dazu muss ein gesunder Umgang mit den Menschen gefunden werden, welche auf dem Arbeitsmarkt keinen Platz finden und der Einzelfall muss genau angeschaut werden, um zu eruieren, welche Hilfestellungen für die soziale und berufliche Integration förderlich sind. Grundleger Gedanke dieser Arbeit ist, dass jeder Mensch im System der Arbeitsintegration etwas Wertvolles zur Gesellschaft beitragen kann, wenn die Bedingungen dafür geschaffen werden. Dabei ist das Leisten eines Beitrages nicht jedem Menschen in Form von Erwerbsarbeit möglich. Es gilt daher weiter zu denken und nicht in der Vorstellung zu verharren, dass Erwerbsarbeit die einzige Möglichkeit darstellt, sich gesellschaftlich einzubringen. Es gilt die Fähigkeiten der Menschen zu erkennen, andere Formen der Bewährung und Sinnstiftung zuzulassen, ihre Interessen zu berücksichtigen und sie dabei zu unterstützen, ihre Ressourcen einzusetzen. Grundsätzlich ist jeder Mensch selbst verantwortlich, seinen Lebensunterhalt mittels Erwerbsarbeit zu bestreiten. Ist dies nicht möglich, drohen dem Menschen Existenzängste und sozialer Ausschluss. Dabei sind die Möglichkeiten, den Lebensunterhalt mittels Erwerbsarbeit zu bestreiten, sehr ungleich verteilt. Geringe Qualifizierung, die Betreuung von Kindern oder Angehörigen, körperliche Einschränkungen, strukturelle Veränderungen im Arbeitsmarkt, Ausbildungen, die nicht anerkannt werden oder die mangelnde Möglichkeit sich weiterzubilden, können neben vielen weiteren Faktoren dazu führen, dass keine Stelle gefunden oder kein existenzsicherndes Einkommen generiert werden kann. Menschen, welche davon betroffen sind, sollten meines Erachtens unterstützt und als Teil der Gesellschaft angenommen werden. Ich halte die Unterstützung, welche diesen Menschen in der Sozialhilfe zukommt für unzureichend und denke, dass die aktivierende Sozialpolitik Menschen in Bezug auf die soziale Integration vielfach mehr Schaden zufügt, als dass sie ihnen hilft. Gerade unter der Berücksichtigung des Bio-psycho-sozialen Modells, kann ein eindimensionaler Fokus auf berufliche Integration, verbunden mit Auflagen und Druck, den Betroffenen nicht gerecht werden. Die Soziale Arbeit hat eine Verpflichtung zur Aufdeckung ungerechter Praktiken. Dies bedeutet, dass auf «Anordnungen, Massnahmen und Praktiken, die in Bezug auf Menschen und ihre sozialen Umfelder unterdrückend, ungerecht oder schädlich sind», öffentlich hinzuweisen ist (ebd.: 10). Ein Studium in Sozialer Arbeit bedeutet die Aneignung von Professionswissen und eine Auseinandersetzung mit der Berufsethik, den Prinzipien der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit. Mein Eindruck nach vier Jahren Studium in Sozialer Arbeit und begleitender Praxiserfahrung in der öffentlichen Sozialhilfe regte mich dazu an, vorliegende Arbeit zu schreiben. Gemäss Bundesverfassung hat jeder Mensch das Recht auf Existenzsicherung.

Dies bedeutet ein Dach über dem Kopf, medizinische Grundversorgung und Geld, um Nahrungsmittel zu kaufen. So sehen wir in der Schweiz kaum Menschen, welche auf der Strasse leben und auch kaum Menschen, welche auf der Strasse nach Geld fragen. Existenzielle Ängste beginnen in einem wirtschaftlich so gut gestellten Land wie der Schweiz jedoch früher. Sie beginnen dann, wenn die Arbeitsstelle verloren geht und keine neue Stelle in Sicht ist, sie beginnen dann, wenn Rechnungen nicht mehr bezahlt und Freizeitaktivitäten eingestellt werden müssen, sie beginnen dann, wenn gesellschaftliche Teilhabe nicht mehr möglich ist. Diese Armut bleibt jedoch verborgen. Denn sie spielt sich in den eigenen vier Wänden ab, welche im Rahmen der Existenzsicherung gewährt werden. Müssten die sozialen Ziele in einem Land wie der Schweiz nicht höhergesteckt werden? Könnten diese nicht auch darin bestehen, dass jeder Mensch das Recht auf ein gutes Leben hat? Oder das Recht auf eine fair entlohnte Arbeit? Sollte sich eine Gesellschaft nicht daran messen, ob sie in der Lage ist, auch den schwächer gestellten Menschen Teilhabe zu ermöglichen, anstatt nach Profit und Wohlstand zu streben, in dessen Genuss nur ein Teil der Bevölkerung kommt? Ist es richtig, dass lediglich Erwerbsarbeit Anerkennung erhält und entlohnt wird, obwohl die unentgeltlich verrichteten Tätigkeiten genauso wertvoll sind für unsere Gesellschaft? Arbeiten wir wirklich nur des Geldes wegen und würden damit aufhören, wenn wir ohne zu arbeiten 2'500 CHF erhalten würden? Strebt der Mensch danach, seine Tage auf einer Hängematte zu verbringen? Wie würde sich unsere Gesellschaft verändern, wenn mehr Mitglieder die Möglichkeit hätten, sich für die Dinge zu engagieren die ihnen wichtig sind? Was würde es für unsere Gesellschaft bedeuten, wenn neben der Erwerbsarbeit auch andere Bewährungs- und Sinnstiftungsquellen Anerkennung finden würden? Könnte dies nicht einen, mit Geld nicht zu kaufenden, Gewinn für die Gesellschaft darstellen? Und die wichtigste Frage, was wäre notwendig, damit diese Veränderungen in unserer Gesellschaft möglich wären?

8. Quellenangaben

8.1 Literaturverzeichnis

- Aeppli, Daniel C. (2006). Die Situation der Ausgesteuerten in der Schweiz. Vierte Studie inklusive ergänzende Auswertung einzelner Regionen. Studie im Auftrag der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung. Basel: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Seco Publikation N° 21 (10.2006).
- Aeppli, Daniel C./Ragni, Thomas (2009). Ist Erwerbsarbeit für Sozialhilfebezüger ein Privileg? Studie im Auftrag der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung. Bern: Staatssekretariat für Wirtschaft SECO. URL: <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/17052.pdf> [Zugriffsdatum 28. April 2016].
- Ant, Marc (2004). Die Auswirkungen von Kompetenzbilanzen auf das Selbstwertgefühl von Arbeitslosen. Theoretische Begründung und empirische Überprüfung eines Modells zur beruflichen Wiedereingliederung. Luxemburg: Editions d’Lëtzeburger Land.
- AvenirSocial (2010). Berufskodex. Eine Argumentation für die Praxis der Professionellen. Bern: AvenirSocial – Professionelle Soziale Arbeit Schweiz.
- AvenirSocial (o.J.). Sektion Wallis. AvenirSocial ist für ein soziales Existenzminimum. URL: <http://www.avenirsocial.ch/de/p42012990.html> [Zugriffsdatum 30. April 2016].
- Bachmann, Nicole/Burla, Laila/Kohler, Dimitri (2015). Gesundheit in der Schweiz – Fokus chronische Krankheiten. Nationaler Gesundheitsbericht. Neuchâtel: Schweizerisches Gesundheitsobservatorium (Obsan). ISBN 978-3-456-95566-7.
- Bauer, Rita/Jaretzki Müller, Erica/Lambelet, Catherine/Michael, Sven/Modetta, Caterina (2003). Erschwerte soziale und berufliche Integration: Hintergründe und Massnahmen. Forschungsbericht Nr. 26/03. Bundesamt für Sozialversicherung. Bern: BBL, Vertrieb Publikationen. ISBN 3-905340-95-X.
- Benevol Schweiz (2013). Freiwilliges Engagement. Definition. URL: <http://benevol.ch/hauptnavi/freiwilliges-engagement/> [Zugriffsdatum 8. Juni 2016].
- Bernard, Ursin (2006). Leistungsvergütung. Direkte und indirekte Effekte der Gestaltungsparameter auf die Motivation. Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Bruni Staffelbach. Wiesbaden: Deutscher Universitäts-Verlag. ISBN-13 979-3-8350-0524-2.

- Bundesamt für Statistik (2013). BFS Aktuell. Gesundheitszustand, Armut und Verzicht auf Pflegeleistungen. Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC) 2011. Erschienen im Juli 2013. Bestellnummer: 1337-1300. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik BFS.
- Bundesamt für Statistik (2016). Unbezahlte Arbeit. Thematischer Überblick. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik. URL: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/regionen/thematische_karten/gleichstellungsatlas/unbezahlte_arbeit.html [Zugriffsdatum 27. Mai 2016].
- Carstens, Uwe/Schlüter-Knauer Carsten (1998). Der Wille zur Demokratie. Traditionslinien und Perspektiven. Beiträge zur Sozialforschung Band 9. Berlin: Duncker & Humblot GmbH. ISBN 3-428-08801-8.
- Eberhard, Ulrich (2011). Arbeitspsychologie. 7. Auflage. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag. ISBN: 978-3-7910-3049-4.
- Fabian, Katharina (2015). Was ist eigentlich Teilhabe? Annäherung an einen Begriff auf sprachlicher, rechtlicher und gesellschaftlicher Ebene. URL: <http://thechanger.org/community/teilhabe-bedeutung-%C3%BCbersicht> [Zugriffsdatum 15. Mai 2016].
- Grundeinkommen.ch (2016). Grundeinkommen. Volksabstimmung am 5. Juni 2016. Initiativtext. URL: <http://www.grundeinkommen.ch/initiativtext/> [Zugriffsdatum 30. Mai 2016].
- Häni, Daniel (2016). Grundeinkommen. Volksinitiative für ein Bedingungsloses Grundeinkommen. URL: <http://www.grundeinkommen.ch/die-schweiz-arbeitet-weiter-erste-repraesentative-umfrage-zum-bedingungslosen-grundeinkommen/> [Zugriffsdatum 3. Juni 2016].
- Imoberdorf, Martin (2009). Aktivierende Sozialhilfe. In: Sozial Aktuell. Die Fachzeitschrift für Soziale Arbeit. Juni 2009 (6). S. 13.
- Jungnitsch, Georg (2009). Klinische Psychologie. 2., überarbeitete Auflage. Stuttgart: W. Kohlhammer GmbH. ISBN 978-3-17-020054-8.
- Kanton Aargau (Hg.) (2015). Handbuch Sozialhilfe. In: https://www.ag.ch/de/dgs/gesellschaft/soziales/handbuch_soziales/handbuch_sozial-es_1.jsp [Zugriffsdatum: 10. April 2016].

- Kauffeld, Simone (2016). Nachhaltige Personalentwicklung und Weiterbildung. Betriebliche Seminare und Trainings entwickeln, Erfolge messen, Transfer sichern. 2., überarbeitete Auflage. Berlin Heidelberg: Springer-Verlag. ISBN 978-3-662-48129-5.
- Knobloch, Marina (2002). Integration. In: Fengler, Jörg (Hrsg.). Handbuch der Suchtbehandlung. Beratung, Therapie, Prävention (S. 248 – 252). Landsberg/Lech: ecomed verlagsgesellschaft AG&Co. KG.
- Kraemer, Klaus (2007). Prekäre Arbeit – Ein Problem sozialer Integration? In: Gazareth, Pascale/Juhász, Anne/Magnin, Chantal (Hg.). Neue soziale Ungleichheit in der Arbeitswelt. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft. S. 127-143.
- Kutzner, Stefan (2009). Kann Sozialhilfe aktivieren? In: Sozial Aktuell. Die Fachzeitschrift für Soziale Arbeit. Juni 2009 (6). S. 16-18.
- Lahusen, Christian/Stark, Carsten (2003). Integration: Vom fördernden und fordernden Wohlfahrtsstaat. In: Lessenich, Stephan (Hrsg.). Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe. Historische und aktuelle Diskurse (S. 353 – 361). Frankfurt/Main: Campus Verlag GmbH.
- Nadai, Eva (2009). Aktivierende Sozialhilfe und die Produktion von Unsicherheit. In: Sozial Aktuell. Die Fachzeitschrift für Soziale Arbeit. Juni 2009 (6). S. 12-15.
- Njari, Robert (2006). Zwischen Inklusion und Exklusion - Aufgaben und Funktion sozialer Arbeit in der Moderne aus systemtheoretischer Sicht. Norderstedt. GRIN Verlag.
- Pfister, Natalie (2009). Integrationsauftrag der Sozialhilfe in der Praxis. Eine Standortbestimmung der SKOS basierend auf einer Befragung von 20 Sozialdiensten. Bern: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe.
- Pfortner, Timo-Kolja (2013). Armut und Gesundheit in Europa. Theoretischer Diskurs und empirische Untersuchung. Wiesbaden: Springer VS. ISBN 978-3-658-01412-4.
- Potreck-Rose, Friederike/Jacob, Gitta (2003). Selbstzuwendung Selbstakzeptanz Selbstvertrauen. Psychotherapeutische Interventionen zum Aufbau von Selbstwertgefühl. Stuttgart: Klett-Cotta. ISBN 978-3-608-10382-3.
- Rüst, Thomas/Debrunner, Annelies (2005). «Supported Employment». Modelle unterstützter Beschäftigung bei psychischer Beeinträchtigung. Zürich, Chur: Verlag Rüegger.

- Schallberger, Peter/Wyer, Bettina (2010). Praxis der Aktivierung. Eine Untersuchung von Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Schaufelberger, Daniel (2013). Supported Employment. Arbeitsintegration für Personen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt. Luzern: interact Verlag.
- Schütz, Astrid (2000). Psychologie des Selbstwertgefühls. Von Selbstakzeptanz bis Arroganz. Stuttgart, Berlin, Köln: Verlag W. Kohlhammer.
- SKOS-Richtlinien (2005). Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. 4. Überarbeitete Ausgabe April 2005. Bern: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe.
- SKOS-Richtlinien (2015). Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Überarbeitete Ausgabe 2015. Bern: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe.
- Stock-Homburg, Ruth (2010). Personalmanagement. Theorien – Konzepte – Instrumente. 2. Auflage. Wiesbaden: Gabler Verlag. ISBN 978-3-8349-1986-1.
- Strohmeier, Rahel/Knöpfel, Carlo (2005). Was heisst soziale Integration? Öffentliche Sozialhilfe zwischen Anspruch und Realität. Luzern: Caritas-Verlag.
- Verein Koordination Freiwilligenarbeit des Kantons Zürich (2007). Tagung Gemeinnützige Arbeit für SozialhilfeberügerInnen. Erfahrungen und Perspektiven. URL: <http://www.freiwillig-zh.ch/docs/Dokumentation-Tagung2007.pdf> [Zugriffsdatum: 1. Juni 2016].
- Wehner, Theo/Güntert, Stefan T. (2015). Psychologie der Freiwilligenarbeit. Motivation, Gestaltung und Organisation. Berlin Heidelberg: Springer-Verlag. ISBN 978-3-642-55294-6.
- Winker, Gabriele (2015). Care Revolution. Schritte in eine solidarische Gesellschaft. Bielefeld: transcript Verlag. ISBN 978-3-7328-3040-4.
- Wolski-Prenger, Friedhelm/Rothard, Dieter (1996). Soziale Arbeit mit Arbeitslosen. Beratung, Bildung, Selbstorganisation. Weinheim, Basel: Beltz Verlag.
- Wyss, Kurt (2011). WORKFARE. Sozialstaatliche Repression im Dienst des globalen Kapitalismus. Ein Sachbuch aus der edition 8. Zürich: edition 8.

- Zürcher, Boris (2015). Arbeitslosigkeit in der Schweiz 2014. Registrierte Stellensuchende und Arbeitslose Bezügerinnen und Bezüger von Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Bern: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). ISBN 978-3-303-03278-7.
- Zysset, Lilian (2011). Job Coaching. Dimensionen und Kriterien einer gelingenden Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt anhand Supported Employment. Saarbrücken: VDM Verlag Fr. Müller.

8.2 Abbildungsverzeichnis

- Titelbild: Zeichnung des Künstlers Marc Glake für diese Arbeit, gemäss den Angaben der Autorin (im Juni 2016).
- Abb. 1: Gesundheitliche Situation von Beschäftigten und Unbeschäftigten (Aeppli 2006: 36). Die Situation der Ausgesteuerten in der Schweiz. Vierte Studie inklusive ergänzende Auswertung einzelner Regionen. Studie im Auftrag der Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung. Basel: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Seco Publikation N° 21 (10.2006).